

# **Solvency and Financial Condition Report 2016**

## **Oberösterreichische Versicherung AG**

## Inhaltsverzeichnis

### **Präambel und Zusammenfassung**

<b>A. Geschäftstätigkeit und Leistung .....</b>	<b>9</b>
<b>A.1 Geschäftstätigkeit .....</b>	<b>9</b>
A.1.1    Allgemeine Angaben .....	9
A.1.2    Die Geschäftsstrategie im Überblick.....	10
A.1.3    Nähere Angaben zur Geschäftstätigkeit.....	10
A.1.4    Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum.....	11
<b>A.2 Versicherungstechnische Leistung.....</b>	<b>11</b>
A.2.1    Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung .....	11
A.2.2    Versicherungstechnik Leben .....	13
<b>A.3 Anlageergebnis .....</b>	<b>14</b>
<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....</b>	<b>15</b>
<b>A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen .....</b>	<b>15</b>
<b>B. Governance System .....</b>	<b>16</b>
<b>B.1 Allgemeine Informationen zum Governance System.....</b>	<b>16</b>
B.1.1    Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane .....	16
B.1.2    Das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen .....	17
B.1.3    Vergütungspolitik.....	19
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.....</b>	<b>21</b>
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....</b>	<b>22</b>
B.3.1    Allgemeine Ziele des Risikomanagements .....	22
B.3.2    Organisation und Verantwortungsbereiche .....	23
B.3.3    Risikomanagementprozess inkl. ORSA .....	23
B.3.4    Eigene Risikobewertung - ORSA .....	26
B.3.5    Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement .....	27
<b>B.4 Internes Kontrollsystem .....</b>	<b>28</b>
B.4.1    Informationen zum operativen internen Kontrollsystem.....	28
B.4.2    Informationen zum juristischen internen Kontrollsystem: Compliance Funktion	28
<b>B.5 Funktion der Internen Revision.....</b>	<b>30</b>
<b>B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....</b>	<b>31</b>
<b>B.7 Outsourcing.....</b>	<b>33</b>

<b>B.8</b>	<b>Sonstige Angaben zum Governance-System.....</b>	<b>33</b>
<b>C.</b>	<b>Risikoprofil .....</b>	<b>34</b>
<b>C.1</b>	<b>Versicherungstechnisches Risiko .....</b>	<b>34</b>
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben .....	34
C.1.2	Versicherungstechnisches Risiko Leben .....	38
<b>C.2</b>	<b>Marktrisiko .....</b>	<b>42</b>
C.2.1	Risikoexponierung .....	42
C.2.2	Risikokonzentration .....	46
C.2.3	Risikominderung .....	46
C.2.4	Risikosensitivität .....	46
<b>C.3</b>	<b>Kreditrisiko.....</b>	<b>46</b>
C.3.1	Risikoexponierung .....	46
C.3.2	Risikokonzentration .....	47
C.3.3	Risikominderung .....	47
C.3.4	Risikosensitivität .....	47
<b>C.4</b>	<b>Liquiditätsrisiko .....</b>	<b>48</b>
C.4.1	Risikoexponierung .....	48
C.4.2	Risikokonzentration .....	48
C.4.3	Risikominderung .....	48
C.4.4	Risikosensitivität .....	48
<b>C.5</b>	<b>Operationelles Risiko .....</b>	<b>49</b>
C.5.1	Risikoexponierung .....	49
C.5.2	Risikokonzentration .....	49
C.5.3	Risikominderung .....	49
C.5.4	Risikosensitivität .....	49
<b>C.6</b>	<b>Andere wesentliche Risiken.....</b>	<b>50</b>
C.6.1	Risikoexponierung .....	50
C.6.2	Risikokonzentration .....	51
C.6.3	Risikominderung .....	51
C.6.4	Risikosensitivität .....	51
<b>C.7</b>	<b>Sonstige Angaben zum Risikoprofil.....</b>	<b>51</b>
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>	<b>52</b>
<b>D.1</b>	<b>Bewertung von Vermögenswerten.....</b>	<b>52</b>
<b>D.2</b>	<b>Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen .....</b>	<b>55</b>
D.2.1	Bewertung versicherungstechnische Rückstellung Leben und Kranken .....	55

D.2.2	Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall .....	58
<b>D.3</b>	<b>Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten .....</b>	<b>68</b>
<b>D.4</b>	<b>Alternative Bewertungsmethoden .....</b>	<b>69</b>
<b>D.5</b>	<b>Sonstige Angaben zur Bewertung .....</b>	<b>69</b>
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>70</b>
<b>E.1</b>	<b>Eigenmittel .....</b>	<b>70</b>
E.1.1	Klassifikation und Entwicklung der Eigenmittel .....	70
E.1.2	Überleitung zu den Eigenmitteln nach UGB.....	70
E.1.3	Überleitung zu den Eigenmitteln nach Solvency II des Vorjahres .....	72
<b>E.2</b>	<b>SCR und MCR.....</b>	<b>73</b>
<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....</b>	<b>74</b>
<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeter interner Modelle</b>	<b>74</b>
<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung .....</b>	<b>75</b>
<b>E.6</b>	<b>Sonstige Angaben zu den Eigenmitteln .....</b>	<b>75</b>

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
AVÖ	Aktuarsvereinigung Österreich
BE	Best Estimate
BU	Berufsunfähigkeit
bzw.	beziehungsweise
CRESTA	Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations
d.h.	das heißt
D&O	Organ- und Managerhaftpflichtversicherung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (= erwartete Gewinne aus zukünftig erwarteten Prämien)
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FMA	Finanzmarktaufsicht
HUK	Haftpflicht- und Kfz-Sparten
IKS	Internes Kontrollsystem
LOB	Line of Business; Spartengruppen
LV-GBV	Mindestbemessungsgrundlagenverordnung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risikobewertung
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
Nat-Kat	Natur-Katastrophe
PML	Probable Maximum Loss
RGL	Rechnungsgrundlagen
RSt	Rückstellung
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
SU	Schaden-Unfall-Versicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	unternehmensspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk, Risikomaß; Schwellenwert, der mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (=Konfidenzniveau) innerhalb eines definierten Zeitraums (=Haltedauer) nicht überschritten wird.
VT	Versicherungstechnisch

Beilagenverzeichnis:

- Beilage 1: Konzernorganigramm
- Beilage 2: S.02.01 Solvenzbilanz
- Beilage 3: S.05.01 Prämien, Versicherungsleistungen, Kosten
- Beilage 4: S.12.01 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben
- Beilage 5: S.17.01 Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden/Unfall
- Beilage 6: S.23.01 Eigenmittel
- Beilage 7: S.25.01 Solvency Capital Requirement
- Beilage 8: S.28.02 Minimum Capital Requirement

## **Präambel**

Der vorliegende Solvency Financial Condition Report, kurz „SFCR“, stellt einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Oberösterreichische Versicherung AG dar. Er basiert auf den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 und ist somit erstmals für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 zu erstellen gewesen.

Wie bisher veröffentlicht die Oberösterreichische Versicherung AG einen jährlichen Geschäftsbericht bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (UGB/VAG).

Wir verstehen den SFCR als Ergänzung zum bisherigen Geschäftsbericht, weshalb wir hier vor allem bezogen auf unsere Geschäftstätigkeit nur das gesetzliche Mindestmaß darstellen.

Der wesentlichste Unterschied zum Geschäftsbericht besteht darin, dass im SFCR eine Marktwertbilanz im Gegensatz zur Darstellung nach Buchwerten die Grundlage bildet.

Weiters bestehen teilweise Unterschiede in der Darstellung aufgrund von gesetzlichen Gliederungsvorschriften. Dies betrifft vor allem die Gliederung der von uns betriebenen Versicherungssparten (Lines of Business = LOB) als auch die Darstellung der Kapitalanlagen.

Darüber hinaus finden Sie Informationen über das neu zu etablierende Governance-System sowie über die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitalausstattung, die seit der Einführung von „Solvency II“ durch das Inkrafttreten eines neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG 2016) auf detaillierten risikotechnischen Analysen aufbaut.

## **Zusammenfassung**

Wie im Lagebericht zum UGB-Jahresabschluss 31.12.2016 bereits beschrieben, hatte sich die Oberösterreichische Versicherung AG im Geschäftsjahr einigen Herausforderungen zu stellen. Darunter fielen einerseits der verstärkte Wettbewerbsdruck sowie die fehlenden Indexanpassungen im Schaden-Unfall-Bereich und andererseits das anhaltend tiefe Zinsniveau im Bereich der Lebensversicherungen. Trotzdem konnten bei Prämien- sowie Kundenentwicklung, bei der Schaden-Kostenquote und letztendlich auch beim EGT gute Werte erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Solvabilität des Unternehmens, der ein aufsichtsrechtlich komplexes Rechenmodell zu Grunde liegt, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die auf die Solvenzquote anrechenbaren Eigenmittel stiegen um TEUR 20.698 auf TEUR 539.736. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem guten Jahresergebnis 2016 lt. UGB, aus dem Rückgang der geplanten Dividendenzahlungen auf TEUR 633 (im Geschäftsjahr 2016 wurden einmalig TEUR 15.150 ausgeschüttet, um den Rückkauf von Aktien an der Oberösterreichische Versicherung AG durch deren Muttergesellschaft, die Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung, zu ermöglichen) sowie aus Optimierungen im Bereich der Rückversicherungsverträge.

Die Schwankungen des Zinsniveaus bewirken zwar erhebliche Schwankungen im Marktwert der Kapitalanlagen sowie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparte Leben, heben sich jedoch im Wesentlichen gegenseitig auf.

Die Gesamtrisikosituation des Unternehmens hat sich nur leicht um TEUR 8.990 auf ein SCR in Höhe von TEUR 294.835 gesteigert. Daraus resultiert ein Solvenzgrad von 183,1 %.

Die Oberösterreichische Versicherung AG weist daher nach wie vor eine sehr gute Eigenkapitalstärke auf. Diese kommt aufgrund der Eigentümerstruktur (90,04 % hält die Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung) letztendlich den Kunden zu Gute, da dadurch ein sehr hohes Maß an langfristiger Sicherheit garantiert wird.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeit sowie dem daraus resultierenden Risikoprofil. Dies gilt auch für das Governance-System.

## **A. Geschäftstätigkeit und Leistung**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

#### **A.1.1 Allgemeine Angaben**

**Name und Rechtsform des Unternehmens:**

Oberösterreichische Versicherung AG  
4020 Linz, Gruberstraße 32  
Tel: +43 57891 – 710

**Informationen zu den Eigentumsverhältnissen:**

Die Oberösterreichische Versicherung AG steht zu 90,04 % im Eigentum der Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung, die als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Interessen ihrer Mitglieder (Kunden) vertritt, und zu 9,96 % im Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Die Beteiligungsverhältnisse entsprechen den Stimmrechtsverhältnissen.

**Konzernstruktur:**

Ein Konzernorganigramm ist in **Beilage 1** dargestellt.

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat folgende **Tochter- bzw. Enkelunternehmen:**

<b>Name, Rechtsform</b>	<b>Land</b>	<b>Beteiligungsquote</b>
OÖV-Holding GmbH, Linz, mit deren Tochterunternehmen Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H, Linz (assoziiertes Unternehmen)	Österreich Österreich	100 % 49 %
VEC Versicherungs-Experten-Center Gesellschaft m.b.H, Linz	Österreich	100 %
M!Serv Marketing Services GmbH, Linz	Österreich	100 %
Regiona Versicherungsvermittlung GmbH, Linz	Österreich	60 %

Die Beteiligungsverhältnisse entsprechen den Stimmrechtsverhältnissen.

**Aufsichtsbehörde und Wirtschaftsprüfer:**

Aufsichtsbehörde:  
Finanzmarktaufsicht (FMA)  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien  
Tel: +43 (1) 249 59-0

Wirtschaftsprüfer:  
KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Porzellangasse 51  
1090 Wien  
Tel: +43 (1) 313 32-0

### **A.1.2 Die Geschäftsstrategie im Überblick**

Die Oberösterreichische Versicherung AG ist ein überwiegend im oberösterreichischen Markt tätiges Unternehmen. Durch unser dichtes Vertriebsnetz konnte die Oberösterreichische Versicherung AG im Laufe ihres über 200-jährigen Bestehens eine starke Marktposition aufbauen. Wir nutzen diese Nähe vor Ort zum Wohle unserer Kunden.

Unser Markenname „Keine Sorgen“ steht für schnellste Schadenerledigung und persönlichen Kontakt.

Wir verstehen uns als Lebensbegleiter unserer Kunden im Bereich Sicherheit und Vorsorge und sind durch Tradition und Verankerung in Oberösterreich Vorreiter und Impulsgeber in der Versicherungsbranche.

Wir verstehen uns auch als nachhaltig, stabiler Wirtschaftsfaktor im Land und sind als Unternehmen und Mitarbeiter gesellschaftlich präsent.

Unsere Mitarbeiter sind bestens ausgebildet, engagiert und leistungsbereit und handeln stets sehr kundenorientiert.

Der Erhalt der Eigenständigkeit und Stabilität zum Wohle unserer Kunden stellt für uns als nicht börsennotiertes Unternehmen das oberste Ziel dar. Die erwirtschafteten Unternehmensgewinne können aufgrund der Eigentümerstruktur zum weitaus überwiegenden Teil im Unternehmen belassen werden und erhöhen damit die Sicherheit für unsere Kunden.

### **A.1.3 Nähere Angaben zur Geschäftstätigkeit**

Die Oberösterreichische Versicherung AG betreibt alle wesentlichen Sparten der Schaden- und Unfall- sowie der Lebensversicherung. Die Oberösterreichische Versicherung AG ist schwerpunktmäßig im Kernmarkt Oberösterreich sowie in den angrenzenden Bundesländern Steiermark und Salzburg tätig.

Eine eingeschränkte Schaden-Unfall-Produktpalette, die überwiegend aus Sach- und Privathaftpflichtverträgen besteht, wird im Rahmen einer Zweigniederlassung in Deutschland angeboten.

	Verrechnete Prämien		+/- %
	2016 TEUR	2015 TEUR	
Feuer	30.118	29.698	1,4
Sonstige Sachsparten	94.237	93.848	0,4
HUK-Sparten (Haftpflicht und Kfz-Sparten)	166.913	162.700	2,6
Schaden-Unfall (direktes Geschäft)	291.268	286.245	1,8
Indirektes Geschäft	24.959	25.381	-1,7
Schaden-Unfall (direktes und indirektes Geschäft)	316.227	311.626	1,5
Leben (direktes Geschäft)	115.182	137.024	-15,9
<b>Gesamt</b>	<b>431.409</b>	<b>448.650</b>	<b>-3,8</b>

Vom direkten Schaden-Unfall-Geschäft entfallen 7.487 TEUR auf die Zweigniederlassung in Deutschland.

#### **A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum**

Im Geschäftsjahr sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten. Lediglich in der Sparte Feuer Gewerbe kam es zu einer höheren Schadensbelastung aufgrund einiger Großschäden. Diese hatten jedoch durch den Rückversicherungsschutz kaum eine Auswirkung auf das Nettoergebnis.

### **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die im Kapitel A dargestellten versicherungstechnischen Leistungen entsprechen der im Geschäftsbericht zum 31.12.2016 dargestellten versicherungstechnischen Rechnung gemäß UGB.

#### **A.2.1 Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung**

Die abgegrenzten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis  
Schaden- und Unfallversicherung

Abgegrenzte Prämien

(Gliederung nach LOB)

	2016 TEUR	2015 TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>		
Unfall (inkl. Insassenunfall)	24.678	24.473
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	59.140	59.107
sonstige Kraftfahrtversicherung	43.023	41.192
Transport- und Luftfahrtversicherung	4.772	4.702
Feuer- und Sachversicherung	119.125	118.323
Haftpflichtversicherung	24.983	23.770
Rechtsschutzversicherung	11.396	10.851
Assistance	2.905	2.599
Sonstige Versicherungen	212	210
<b>Gesamt</b>	<b>290.234</b>	<b>285.226</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>	<b>24.439</b>	<b>25.371</b>
<b>Direktes und Indirektes Geschäft</b>	<b>314.673</b>	<b>310.597</b>

Die relativ geringe Prämiensteigerung im Geschäftsjahr 2016 ist im Wesentlichen auf die allgemein sehr niedrige Indexentwicklung zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle, für den Versicherungsbetrieb sowie der Rückversicherungssaldo haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		RV-Saldo (+ Ertrag / - Aufwand)	
	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>						
Unfall	14.611	12.321	6.550	6.478	540	-641
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	36.164	35.917	15.671	15.627	-8.517	-4.756
sonstige Kraftfahrtversicherung	29.692	28.544	11.489	10.970	-884	-839
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.695	2.137	1.265	1.251	-752	-641
Feuer- und Sachversicherung	64.075	66.258	31.591	31.335	-16.395	-12.263
Haftpflichtversicherung	10.104	8.833	6.650	6.334	-5.452	-5.233
Rechtsschutzversicherung	2.342	3.451	3.032	2.880	-69	20
Assistance	829	751	778	694	0	0
Sonstige Versicherungen	96	40	56	57	-26	-13
<b>Gesamt</b>	<b>159.608</b>	<b>158.251</b>	<b>77.081</b>	<b>75.625</b>	<b>-31.554</b>	<b>-24.366</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>	<b>14.884</b>	<b>14.476</b>	<b>7.664</b>	<b>7.882</b>	<b>-62</b>	<b>-91</b>
<b>Direktes und Indirektes Geschäft</b>	<b>174.492</b>	<b>172.727</b>	<b>84.745</b>	<b>83.507</b>	<b>-31.616</b>	<b>-24.457</b>

Grundsätzlich sind gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Versicherungstechnik aufgetreten. Die Versicherungsleistungen befinden sich trotz einiger Verschiebungen zwischen den Sparten (Anstieg in Unfall und KH, Rückgang in Sturm und AH) nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die Combined Ratio (Schaden- und Kostenquote) in der Schaden- und Unfallversicherung des Gesamtgeschäftes vor Rückversicherung belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 82,4 % (2015: 82,5%), jene nach Rückversicherung auf 90,1 % (2015: 87,3 %).

## **A.2.2 Versicherungstechnik Leben**

Die abgegrenzten Prämien in der Lebensversicherung haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung	Abgegrenzte Prämien	
	2016 TEUR	2015 TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>		
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	70.918	93.218
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung	44.154	48.667
Sonstige Lebensversicherung	1.351	1.653
<b>Gesamt</b>	<b>116.423</b>	<b>143.539</b>

Der Rückgang des Prämienvolumens ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass keine Einmalerläge mehr verkauft werden. Aber auch die Entscheidung, kein Neugeschäft in der prämiengeförderten Zukunftsversicherung mehr zu zeichnen, hat zum Rückgang der Prämien geführt.

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		RV-Saldo (Ertrag)	
	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>						
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	67.674	61.483	7.889	9.560	-618	-794
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung	50.269	61.407	2.839	3.522	0	0
Sonstige Lebensversicherung	119	148	631	756	-10	-15
<b>Gesamt</b>	<b>118.061</b>	<b>123.039</b>	<b>11.359</b>	<b>13.838</b>	<b>-628</b>	<b>-809</b>

### A.3 Anlageergebnis

#### Ergebnis der Kapitalveranlagung

	Laufende Erträge, realisierte Gewinne und Zuschrei- bungen 2016 TEUR	Abschrei- bungen und realisierte Verluste 2016 TEUR	Netto- ergebnis 2016 TEUR	Netto- ergebnis 2015 TEUR	Ver- änderung Netto- ergebnis %
Immobilien	6.290	2.760	3.531	1.350	161,6
Unternehmen, inkl. Beteiligungen	1.401	-	1.401	798	275,5
Aktien	4.162	2.568	1.594	127	1.157,6
Anleihen	11.167	219	10.948	6.459	69,5
Investmentfondsanteile	11.117	800	10.317	18.931	- 45,5
Darlehen und Hypotheken	1.234	-	1.234	812	52
<b>Gesamt</b>	<b>35.372</b>	<b>6.347</b>	<b>29.025</b>	<b>26.880</b>	<b>8,0</b>

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung %
<b>Nettoergebnis</b>	<b>29.025</b>	<b>26.880</b>	<b>8,0</b>
Sonstige Erträge inkl. Zinserträge	3.690	3.775	- 2,2
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 450	- 438	2,7
Sonstige Aufwendungen inkl. Zinsaufwendungen	- 3.664	- 28	12.984,1
<b>Finanzergebnis lt. UGB-Jahresabschluss</b>	<b>28.602</b>	<b>30.189</b>	<b>- 5,3</b>
davon Schaden- und Unfallversicherung:	2.718	4.454	- 39,0
davon Leben:	25.885	25.736	0,6

In den dargestellten Erträgen und Aufwendungen sind keine Gewinne oder Verluste enthalten, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Der Bestand an Kapitalanlagen zum 31.12.2016 enthält keine Veranlagung in Verbriefungen.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung (per Saldo TEUR 452).

Zum Stichtag bestanden keine wesentlichen operativen Leasingverträge. Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, bestanden nicht.

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Tätigkeiten.

#### **A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen**

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen.

## **B. Governance System**

### **B.1 Allgemeine Informationen zum Governance System**

#### **B.1.1 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane**

Aufgrund des Aktiengesetzes ist die Einrichtung folgender Organe für die Oberösterreichische Versicherung AG verpflichtend:

- **Vorstand**
- **Aufsichtsrat**

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie dessen Ressortverteilung sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen (S.26 und S. 27).

Die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates sind in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt. Die wichtigsten Punkte dabei sind:

- Überwachung des Vorstandes
- Prüfung des Jahresabschlusses und eines allfälligen Konzernabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichtes sowie Berichterstattung darüber in der Hauptversammlung
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Als weiteres Organ wurde der **Präsidialausschuss des Aufsichtsrates (Präsidium)** eingerichtet. Dieser wird aus dem Aufsichtsrat heraus gebildet, wobei dem Präsidialausschuss der Vorsitzende des Aufsichtsrates, sein Stellvertreter, sowie ein weiteres aus der Mitte des Aufsichtsrates zu wählendes Mitglied angehören. Dem Präsidialausschuss werden sämtliche Kompetenzen übertragen, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen, soweit nicht zwingend die Zuständigkeit des Gesamtaufichtsrates gegeben ist.

Zu den Aufgaben des Präsidialausschusses gehören:

- die Behandlung schuldrechtlicher Beziehungen zwischen Gesellschaft und Vorstand; ausgenommen der Abschluss von Versicherungsverträgen zu den üblichen für Mitarbeiter geltenden Konditionen
- der Abschluss, die Abänderung und Auflösung der Vorstandsdienstverträge;
- die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern; die Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder;
- die Erteilung der Einwilligung gemäß § 79 Abs. 1 AktG betreffend Wettbewerbsverbot
- Beteiligung im Auswahlverfahren von Vorstandsmitgliedern

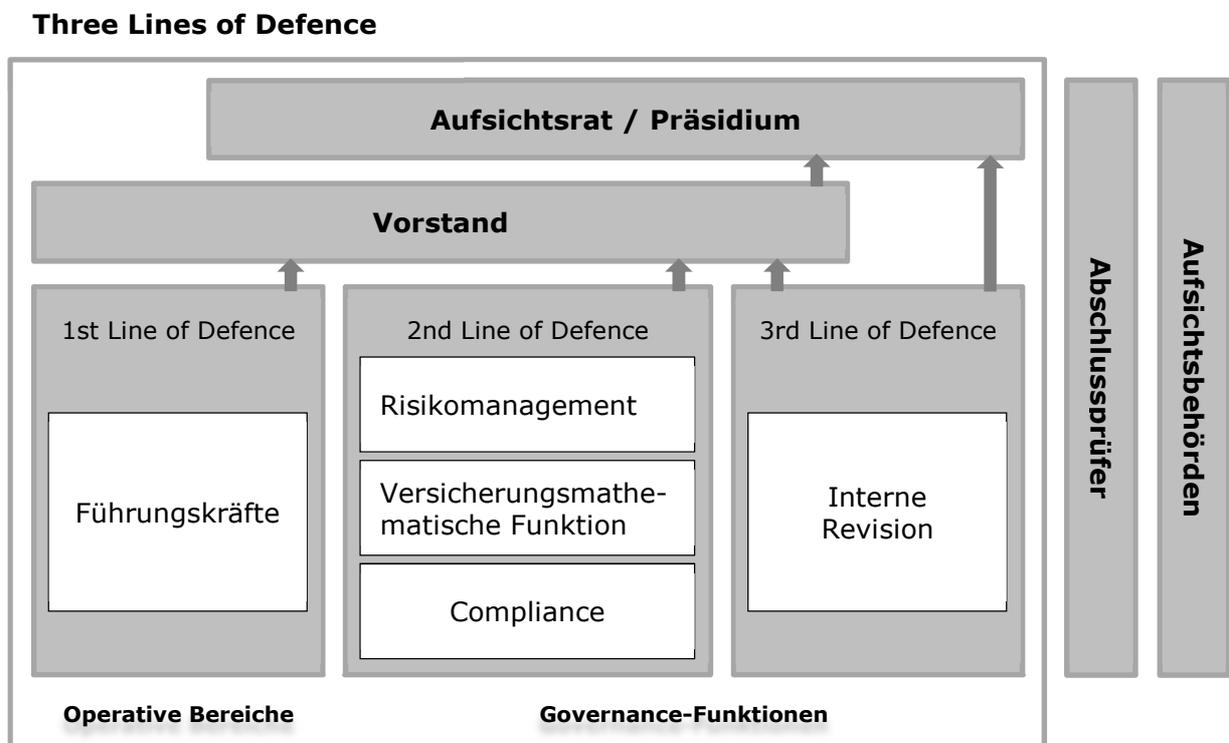
Das Präsidium tagt ebenfalls quartalsmäßig wie der Aufsichtsrat.

Der bislang freiwillig eingerichtete **Prüfungsausschuss** iSd § 92 Abs. 4a AktG wurde mit der Aufsichtsratssitzung vom 21. Dezember 2016 eingestellt, die Aufgaben nimmt damit wieder der gesamte Aufsichtsrat wahr.

## **B.1.2 Das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen**

Neben den aktienrechtlich verpflichtenden Organen schreibt das Versicherungsaufsichtsgesetz die Einrichtung eines Governance-Systems inkl. Schlüsselfunktionen vor. Das Ziel des Governance-Systems ist es, durch die Installation zusätzlicher Kontroll- und Sicherheitsfunktionen die Stabilität des Unternehmens zu erhöhen.

Dieses Modell wird auch als „Three Lines of Defence“ verstanden (siehe nachstehende Grafik).



Unter der „1st Line of Defence“ wird die Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken im eigenen Verantwortungsbereich, die Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie die laufende Überwachung der Risiken, Prozesse und Kontrollen im Verantwortungsbereich verstanden. Sie wird von den jeweiligen Führungskräften wahrgenommen.

Unter der „2nd Line of Defence“ wird die unabhängige Überwachungs- und Beratungsfunktion der „1st Line“ verstanden. Um hier alle drei Komponenten, nämlich die betriebswirtschaftliche, die versicherungsmathematische und die rechtliche Komponente, abdecken zu können, ist dafür jeweils eine gesonderte Schlüsselfunktion einzurichten.

Unter der „3rd Line of Defence“ wird die unabhängige und nachgelagerte Überprüfung der „1st Line“ und „2nd Line“ verstanden, die durch die Interne Revision wahrgenommen wird.

Die Oberösterreichische Versicherung AG bekennt sich zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Governance. Sie trägt dem durch Einrichtung der entsprechenden Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision sowie Compliance als Teil eines ordnungsgemäßen und umfassenden internen Kontrollsystems (IKS) wie folgt Rechnung.

Die jeweiligen Funktionsträger sind unabhängig und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es besteht keine Weisungsbefugnis der Funktionsträger untereinander.

Die Gesamtverantwortung für das Governance-System sowie die Interne Revision und die Compliance obliegen dem Gesamtvorstand.

Das Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion unterstehen dem Vorstandsressort von Mag. Othmar Nagl.

In der Oberösterreichische Versicherung AG wurden zur Sicherstellung des Governance-Systems folgende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Leitung der Risikomanagementfunktion
- Leitung der Compliance-Funktion
- Leitung der Internen Revision
- Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion

Zur besseren Abstimmung der einzelnen Funktionen wurde ein Governance-Komitee eingerichtet, das mindestens zweimal jährlich tagt.

Den Schlüsselfunktionen stehen ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung.

Nachstehend werden die Aufgaben kurz beschrieben:

### **Risikomanagement:**

Die Risikomanagement-Funktion ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und soll die Umsetzung des Risikomanagements im Unternehmen ermöglichen.

Sie erfasst die rechtlichen, operationellen und wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens und legt Standards zur Messung und Bewertung dieser Risiken fest. Sie beurteilt die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und führt die von der FMA geforderten Stresstests durch. Ihr obliegen Koordinations-, Risikokontroll-, Frühwarn- und Berichtsaufgaben.

### **Versicherungsmathematische Funktion:**

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordinierung, Beratung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Rückversicherungsvereinbarungen sowie für die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken und deren Beurteilung zuständig.

### **Interne Revision:**

Die **Interne Revisions-Funktion** unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems zuständig.

### **Compliance:**

Die Compliance-Funktion ist innerhalb des Governance-Systems wiederum ein Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) und für die Überwachung der Einhaltung aller (aufsichts-) rechtlichen Regelungen zuständig.

Sie umfasst Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion verstehen sich präventiv, systematisch beratend, kontrollierend und prozessbegleitend, wodurch sie sich von im Einzelfall parallelen operativen fall- und projektbezogenen Tätigkeiten in den einzelnen Fachbereichen abgrenzen.

Das Reporting der Schlüsselfunktionen an den Gesamtvorstand erfolgt grundsätzlich unmittelbar durch den Funktionsträger selbst.

Jeder Funktionsträger hat dem Gesamtvorstand zumindest jährlich einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Die konkreten Vorlageintervalle sind in den Richtlinien der jeweiligen Funktionsträger definiert.

Anlassbezogen erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an den jeweiligen Vorstand durch die jeweils betroffene Governance-Funktion.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

### **B.1.3 Vergütungspolitik**

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat ein Vergütungssystem implementiert, das keine Anreize zur Übernahme übergroßer Risiken bietet. Die Grundsätze dieses Vergütungssystems sind in der Vergütungsrichtlinie festgelegt, die vom Vorstand beschlossen wurde und allen Mitarbeitern zugänglich ist.

Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie eine langfristige Bindung der Mitarbeiter ans Unternehmen sowie vorsichtiges, zukunftsorientiertes und nachhaltiges unternehmerisches Handeln fördert.

Ausgewählte Mitarbeiter, die in der Vergütungsrichtlinie entsprechend definiert sind, erhalten neben der fixen Vergütung eine zusätzliche variable Vergütung. Bei der Höhe der variablen Vergütung werden bei angestellten Mitarbeitern die Grenzen aus dem Bankwesen angewendet, somit liegen die variablen Vergütungen von angestellten Führungskräften unter dem Schwellenwert von 25 % (fixe Jahresvergütung). Der variable Teil der Vorstandsvergütung liegt über diesem Wert.

Um die variable Vergütung zu erhalten, muss der angestellte Mitarbeiter seine schriftlich mit dem Vorgesetzten vereinbarten Zielvorgaben erfüllen. Für den Grad der Zielerreichung werden drei Komponenten herangezogen:

- Der Unternehmenserfolg:  
Dazu zählt das Prämienwachstum, die Erreichung des EGT- Ziels, die Unternehmenswertsteigerung laut testiertem Gutachten sowie die Verbesserung des Solvabilitätsgrades.
- Die Zielerreichung des Geschäftsbereiches/der Abteilung:  
Die Bewertung erfolgt in einem persönlichen Gespräch. Es wird bewertet, ob die Entscheidungen des Geschäftsbereiches Auswirkungen auf das Risiko des Gesamtunternehmens hatten.
- Persönliche Leistung:  
Hier wird die individuelle Leistung der Person bewertet.

Sollte sich herausstellen, dass die Mitarbeiter Entscheidungen getroffen haben, die sich als nachteilig für das Unternehmen herausstellen, so besteht die Möglichkeit, den bereits ausbezahlten Bonus rückzufordern, da 50 % des ausbezahlten Bonus unter Vorbehalt geleistet werden. Im zweiten Jahr erhält der Mitarbeiter weitere 30 % des errechneten Bonus fix zuerkannt, im dritten Jahr die restlichen 20 %. Jährlich wird dokumentiert, ob die Gewährung des Bonus gerechtfertigt war.

Beim Vorstand erfolgt die Festlegung der Zielerfüllung durch das Aufsichtsratspräsidium nach Vorliegen der für das Geschäftsjahr definierten Parameter.

Je nach Grad der Zielerreichung wird die variable Erfolgsvergütung für das abgeschlossene Geschäftsjahr berechnet und nur noch 55% der errechneten variablen Vergütung an den Vorstand ausbezahlt. Die verbleibenden 45% werden gestaffelt in den darauffolgenden drei Jahren ausbezahlt und zwar im ersten Jahr 15%, im zweiten Jahr 15% und im dritten Jahr 15% der errechneten Erfolgsvergütung.

Gemeinsam mit der Festlegung der Zielerfüllung für ein Geschäftsjahr prüft das Präsidium des Aufsichtsrates auch, ob keine Risiken auf Grund einer falschen Geschäftspolitik aus den Vorjahren schlagend geworden sind und gibt eine weitere Tranche der variablen Erfolgsvergütung aus den Vorjahren frei.

Auch bei den Bonifikationen des Außendienstes werden Kriterien herangezogen, die nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen.

Jeder Mitarbeiter der Oberösterreichische Versicherung AG, der keine variable Vergütung erhält, kann für besondere Leistungen ein Leistungsbudget erhalten. Dies wird vom Vorgesetzten zugeteilt. Für den Mitarbeiter ist nicht vorhersehbar, ob und in welcher Höhe er ein solches Budget erhält.

Für Leitungs- und Schlüsselfunktionen besteht eine D&O Versicherung. Um persönliche Hedging-Strategien zu unterbinden, ist für alle Mitarbeiter, die von der Versicherung erfasst sind, ein Selbstbehalt vorgesehen.

Die Schlüsselfunktionen nehmen, so wie alle Mitarbeiter, die eine bestimmte Zeit im Unternehmen verbracht haben, an einer Betrieblichen Kollektivversicherung teil und erhalten so eine Rentenleistung.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates ist keine Zusatzpension vorgesehen.

Eine Pensionsregelung für Mitglieder des Vorstandes besteht nicht. Den Mitgliedern des Vorstandes stehen bis zu 10 % ihres Fixbezuges für die Altersvorsorge zur Verfügung. Wie diese ausgestaltet ist, entscheidet das Vorstandsmitglied selbst.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit**

In der Richtlinie "Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und an die persönliche Zuverlässigkeit von Führungskräften und Aufsichtsräten der Oberösterreichische Versicherung AG" sind die Kriterien für die Beurteilung der Eignung und deren Sicherstellung, die erforderlichen Informationen und Unterlagen sowie der Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes, der Inhaber der Schlüsselpositionen und der Aufsichtsräte dokumentiert.

Folgende Personen sind Inhaber von Governance- bzw. Schlüsselfunktionen:

- Leiter der Risikomanagementfunktion
- Leiterin der Compliance-Funktion
- Leiterin der Internen Revision
- Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion

Es gibt zu den jeweiligen Schlüsselfunktionen Stellenbeschreibungen, die die Aufgaben und Anforderungen beinhalten. Muss eine Schlüsselfunktion neu besetzt werden, so wird dafür eine Stellenbeschreibung erstellt bzw. eine bereits vorhandene Beschreibung geprüft. Darin sind alle Fähigkeiten genau definiert, über die die einzustellende Person gemäß den Anforderungen des § 120 VAG verfügen muss.

Der Personalleiter ist immer in den Bestellungsprozess eingebunden. Er definiert die Fähigkeiten, wählt die Kandidaten aus, die zu einem Vorstellungsgespräch geladen werden und führt eine Vorauswahl durch. Die Letztentscheidung trifft der Vorstand.

Im Auswahlverfahren werden die Kandidaten genau geprüft, die Qualifikation wird durch Zeugnisse, etc. und durch ein persönliches Gespräch eingeschätzt. Die Zeugnisse müssen im Original vorgelegt werden, der Leumund wird ebenfalls geprüft.

Absolvierte Ausbildungen von Vorständen und Schlüsselfunktionen werden in der Personalsoftware "dpw" erfasst. Zusätzliche Ausbildungen werden im Personalakt dokumentiert.

Einmal jährlich prüft der Personalleiter die Ausbildungsnachweise der Schlüsselfunktionen und kontrolliert, ob diese den vorgegebenen Ausbildungserfordernissen nachgekommen sind.

Lebensläufe, Ausbildungsnachweise und die Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit für Vorstände und Inhaber von Schlüsselfunktionen sind im Personalakt abgelegt.

Im "Aufsichtsrat-Stammblatt" sind der Nachweis der fachlichen Eignung, die laufende Aus- und Weiterbildung und die Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit für das jeweilige Aufsichtsratsmitglied dokumentiert. Die Aufsichtsratsstammbblätter sind im Vorstandssekretariat der Generaldirektion hinterlegt.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Oberösterreichische Versicherung AG regelmäßig Schulungen zu relevanten Themen absolviert.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Allgemeine Ziele des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der Oberösterreichische Versicherung AG ist in einem internen Risikomanagement-Handbuch geregelt.

Risikomanagement dient dazu, unternehmensweit die Risikosituation transparent zu machen, und für die Unternehmensleitung zeitnahe und umfassend eine konsolidierte Gesamtdarstellung aufzubereiten. Das Risikomanagement hat in diesem Zusammenhang eine Frühwarnfunktion wahrzunehmen.

#### **Steuerungs-Ansatz**

Durch die Einbindung des Risikomanagements bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen soll sichergestellt sein, dass zeitnahe sowohl kurzfristige als auch langfristige Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen auf die wirtschaftliche und risikotechnische Situation des Unternehmens und somit auf die Entwicklung der benötigten Eigenmittel im Vorhinein erkannt werden, und somit aktiv beeinflusst werden können.

Ziel ist es, eine risikogerechte Anpassung der Unternehmenstätigkeit an die Unternehmensumwelt zu gewährleisten, und somit als strategisches Steuerungsinstrument zum Einsatz zu kommen.

#### **Kontroll-Ansatz**

Durch die ständige Beurteilung der allgemeinen Risikosituation (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken) sowie der in der Oberösterreichische Versicherung AG ablaufenden Geschäftsprozesse hinsichtlich enthaltener operationeller Risiken und eingebauter Kontrollen, soll gewährleistet sein, dass keine unerwarteten und ihrer finanziellen Höhe nach wesentlichen Risiken zu einem wirtschaftlichen Schaden führen. Ebenso soll eine Erhöhung der Risikosensibilisierung im Unternehmen erreicht werden.

#### **Risikostrategie**

Die Risikostrategie liefert strategische Vorgaben bezüglich Risikotragfähigkeit und Risikoappetit der Oberösterreichische Versicherung AG. Sie bildet die Grundlage für die darunterliegenden Risikosteuerungsprozesse und für die daraus abgeleiteten Risikolimits.

Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand im Zuge der Unternehmensplanung auf ihre Konsistenz mit der Geschäftsstrategie geprüft und angepasst.

Die Risikostrategie ist Teil der Unternehmensstrategie.

### **B.3.2 Organisation und Verantwortungsbereiche**

Das Risikomanagement ist als Stabsstelle des Finanzvorstandes eingerichtet.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt grundsätzlich beim Vorstand. Der Vorstand ist für die unternehmensweite Risikosteuerung, sowie die Festlegung von Risikostrategie und –politik und die Formulierung der Zielvorgaben zuständig.

Die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb des Risikomanagements obliegt primär dem Risikomanagement. Beim Durchlaufen des Risikomanagementprozesses wird das Risikomanagement von Aktuariat und Rückversicherung, sowie den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt.

Das Aktuariat ist für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken verantwortlich. Der Rückversicherung obliegt die Festlegung und Durchführung von Risikominderungstechniken mittels Rückversicherung im Bereich der versicherungstechnischen Risiken  
Der Risikomanagementprozess wird von der Internen Revision auf seine Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen haben die Risikoeigner als Entscheidungsgrundlage eine risikotechnische Beurteilung durch das Aktuariat (für versicherungstechnische Risiken) oder durch das Risikomanagement (restliche Risiken) einzuholen.

### **B.3.3 Risikomanagementprozess inkl. ORSA**

Der Risikomanagementprozess läuft in folgenden Schritten ab:

1. Risikoidentifikation und -klassifizierung
2. Risikobewertung
3. Stresstests und Sensitivitätsanalysen
4. Limitüberwachung
5. Risikoanalyse
6. Risikosteuerung
7. Risikoberichterstattung
8. Validierung der Risikostrategie und Limitsysteme

#### ***B.3.3.1 Risikoidentifikation und -klassifizierung***

Es werden alle Schaden- und Verlustpotentiale systematisch und strukturiert erhoben. Die Risikoidentifizierung kann im Rahmen von Workshops, Befragungen, Brainstorming, Prozessanalysen, Schaden- und sonstigen Analysen erfolgen.

Die von der Oberösterreichische Versicherung AG eingegangenen Risiken werden in folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Versicherungstechnische Risiken Schaden- und Unfallversicherung

- Versicherungstechnische Risiken Leben (inkl. ALM-Risiken)
- Marktrisiken
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Andere materielle Risiken

### **B.3.3.2 Risikobewertung**

Die Risiken werden sowohl nach gesetzlich vorgegebenen Vorschriften (Solvency II) auf Basis einer Standardformel, als auch nach einer internen Risikosicht bewertet.

Die Basis für den internen Bewertungsprozess bildet der Planungsprozess. Gemeinsam mit dem Vorstand wird eine langfristige Strategie festgelegt, die auch die Grundlage für eine Mehrjahresplanung (3 Jahre) bildet. Damit wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie und sonstige strategischen Entscheidungen die einen Einfluss auf die Risikosituation nehmen können, im ORSA mitberücksichtigt werden.

Ausgangspunkt für die unternehmensinterne Risikobewertung ist das nach UGB-Vorschriften geplante EGT. In dieses geplante EGT gehen grundsätzlich die Erwartungswerte für die Geschäftsergebnisse der Versicherungstechnik und Kapitalveranlagung ein.

Nicht berücksichtigt sind die statistischen Schwankungen (Volatilitäten) der Ergebnisse um den Erwartungswert. Diese müssen daher bei der internen Risikobewertung zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Bewertung der einzelnen Risiken kann erfolgen durch:

- Darstellung eines Erwartungswertes, abgeleitet aus erwartetem Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit (Schätzung oder Ableitung aus historischen Daten, soweit vorhanden)
- Durchführung von Simulationsrechnungen
- Berechnung eines VaR (95,0 %)
- Durchführung von Stresstests
- Festlegung von deterministischen Parametern, abgeleitet aus der Vergangenheit bzw. aus Erkenntnissen von Stresstest- oder Sensitivitätsanalysen

Das versicherungstechnische Risiko sowie das Kapitalanlagerisiko werden – sofern entsprechende Daten zur Ableitung von Verteilungen zur Verfügung stehen - von den zuständigen Abteilungen (Aktuariat und Risikomanagement) modelliert, sodass eine empirische Wahrscheinlichkeitsverteilung abgeleitet werden kann (Durchführung von Simulationsrechnungen).

### **B.3.3.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen dient der Risikoidentifikation und -analyse, der Beurteilung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Beurteilung des Gesamtsolvenzbedarfs.

#### **B.3.3.4 Limitüberwachung**

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem),
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen,
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden.

#### **B.3.3.5 Risikoanalyse**

Es erfolgt zunächst eine qualitative Analyse der Abweichung zwischen Standardformel und interner Risikobewertung, wobei das Hauptaugenmerk auf nicht berücksichtigten Risiken in der Standardformel sowie Über- oder Unterbewertungen von Risiken durch die Standardformel liegt. Basis für die Analyse bilden die von EIOPA zur Verfügung gestellten, der Standardformel zugrunde liegenden Informationen, die den Annahmen der internen Risikobeurteilung gegenübergestellt werden.

Werden aus der durchgeführten Risikoidentifikation und -analyse Erkenntnisse gewonnen, die eine Abänderung der Risikostrategie erforderlich machen, ist diese dahingehend anzupassen. Ziel ist eine für die Risikosituation des Unternehmens gültige Risikostrategie.

#### **B.3.3.6 Risikosteuerung**

Voraussetzung für eine entsprechende Risikosteuerung ist, dass festgelegt wird, welche Risiken eingegangen werden sollen, und ab wann Risikosteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu verfügt die Oberösterreichische Versicherung AG über eine Risikostrategie die regelt, wie mit dem versicherungstechnischen Risiko, Reserverisiko, operationellen Risiko, ALM Risiko, Anlagerisiko und Liquiditätsrisiko umzugehen ist.

Mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind:

- Risikovermeidung
- Risikominderung
- Risikodiversifikation
- Risikotransfer
- Risikoakzeptanz (bewusstes Selbsttragen des Risikos bis zu einem festgesetzten Limit)

#### **B.3.3.7 Risikoberichterstattung**

Die Risikosituation und die zur Risikoreduzierung notwendigen und eingesetzten Maßnahmen werden von den Risikoeignern quartalsweise an das Risikomanagement weitergeleitet. Das Risikomanagement überprüft die Risikosituation und Maßnahmen, und erstellt aus den Einzelberichten einen Gesamtbericht zur Risikosituation des Unternehmens.

Die im Risikobericht je Bereich behandelten Risiken sind zeitnahe gemeinsam vom jeweiligen Ressortvorstand, der betroffenen Bereichsleitung und dem Risikomanagement zu analysieren, sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Das interne Risikoreporting an den Gesamtvorstand erfolgt quartalsweise bzw. auch anlassbezogen.

Die gesonderte ORSA-Berichterstattung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich bzw. anlassbezogen (Ad-hoc-ORSA).

An den Aufsichtsrat erfolgt eine Zusammenfassung der Risikoberichterstattung sowie eine Berichterstattung über den ORSA im 4. Quartal.

### **B.3.4 Eigene Risikobewertung - ORSA**

Zweck der internen Risikobewertung ist die Bewertung des unternehmenseigenen aktuellen und zukünftigen Risikos und die Festlegung des daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarfs (= Eigenmittelbedarf).

Durch die interne Risikobewertung soll sich das Unternehmen intensiv mit seinen derzeitigen und zukünftigen Risiken auseinandersetzen und den aus den Risiken resultierenden Eigenkapitalbedarf bewerten, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Risiken dauerhaft zu erfüllen. Strategien werden entwickelt, um den Eigenkapitalbedarf auch unter gegebenenfalls widrigen Umständen und Entwicklungen zu gewährleisten.

Durch die interne Risikobewertung soll es zum Aufbau von Prozessen zur Berechnung, Überwachung und Messung des Risikos kommen. Die Bewertung des Solvabilitätsbedarfs spiegelt auch die Möglichkeiten des Managements wider mit den Risiken umzugehen. Ebenso verbindet die interne Risikobewertung die Geschäftsstrategie mit dem Eigenkapitalmanagement. Daher werden bei der Bewertung das Risikoprofil und die Risikolimits miteinbezogen.

Die interne Risikobewertung muss in die Unternehmenskultur integriert sein. Diese erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses und ist Teil des Governance-Systems. Die Ergebnisse fließen in die Unternehmensentscheidungen mit ein. Ziel ist ein werteorientiertes Management, das Bedacht nimmt auf das Risikoprofil und das erforderliche Solvenzkapital.

Die Verantwortung im Rahmen des ORSA-Prozesses ist wie folgt festgelegt:

#### **Vorstand:**

Dem Vorstand kommt im Rahmen der internen Risikobewertung eine aktive Rolle zu. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung der internen Risikobewertung im Rahmen des ORSA und steuern dessen Durchführung. Sie müssen die Risikoidentifikation und –beurteilung, sowie die zugrundeliegenden Annahmen hinterfragen. Der am Ende des ORSA-Prozesses stehende ORSA-Bericht wird vom Gesamtvorstand freigegeben.

**Risikomanagement/Controlling:**

Das Risikomanagement/Controlling ist für die Prozessdurchführung und Koordinierung des ORSA Prozesses verantwortlich. Darüber hinaus ist es für die Erstellung der Solvency II Bilanz und die Durchführung von einzelnen Berechnungen (Ausfallrisiko, Marktrisiken der Aktivseite) zuständig.

**Aktuariat:**

Das Aktuariat ist für die versicherungstechnischen Berechnungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung verantwortlich.

**Rückversicherung:**

Die Rückversicherung stellt Daten zur Säule I Berechnung zur Verfügung.

**Risikoeigner:**

Die Risikoeigner sind verantwortlich für die Einzelrisiken aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und stellen zudem Expertenmeinungen für weiterführende Berechnungen zur Verfügung.

Der ORSA-Prozess findet grundsätzlich einmal im Geschäftsjahr statt.

Eine nicht reguläre Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA) muss unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil (z.B. durch Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen, etc.) und in der Eigenmittelausstattung stattfinden (Akquisition, neue Absatzmärkte, gravierende Produktänderungen, Bestandsübertragungen), ebenso bei wesentlichen externen Marktereignissen.

Im Jahr 2016 war kein Ad-hoc-ORSA nötig.

### **B.3.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement**

Aus der Eigentümerstruktur und aus der Unternehmensstrategie resultiert das Ziel, möglichst hohe Eigenmittel bestehend aus bester Qualität (Tier 1) aufzuweisen. Im Zuge der Unternehmensplanung wird daher dafür Sorge getragen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit ausreichende wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen, die die Eigenmittel entsprechend des Unternehmenswachstums und der eingegangenen Risiken ansteigen lassen.

Das Risikomanagement hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, den durch Risiken eingegangenen Eigenmittelverlust zu ermitteln und zu bewerten.

Sollten im Rahmen der Planung bzw. im Rahmen von Risikoanalysen Erkenntnisse gewonnen werden, die auf den Verlust von Eigenmitteln hindeuten, so sind vorrangig entsprechende operative Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Sollten diese Maßnahmen sich als nicht zielführend erweisen, so ist vom Management ein entsprechender Kapitalmaßnahmenplan aufzustellen. Externe Kapitalaufstockungen sind aufgrund der Eigentümerstruktur jedoch nur beschränkt möglich.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Informationen zum operativen internen Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen einer Organisation.

Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen, wobei zwischen Bearbeitungskontrollen und Systemkontrollen unterschieden werden kann. Unter Bearbeitungskontrollen werden konkrete Tätigkeiten verstanden, die dazu dienen, einzelne Prozessschritte im Nachhinein zu überprüfen (Vier-Augen-Prinzip). Unter Systemkontrollen versteht man jene fehlerverhindernden Maßnahmen, die in der Ablauf- und Aufbauorganisation permanent integriert sind. Sie erfolgen automatisiert (z.B. Funktionstrennung, Berechtigungsverfahren, Eingabebeschränkungen, Eingabewarnungen).

Das operative interne Kontrollsystem ist in einem unternehmensinternen IKS-Handbuch geregelt. Dort werden Ziele und Nutzen des IKS festgelegt, die Organisation des IKS ist definiert und der genaue Ablauf wird beschrieben. Die Verantwortung für das IKS (Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) liegt beim Gesamtvorstand.

Die zugrunde liegenden Prozesse und das dazugehörige IKS werden auf Basis einer einheitlichen Vorlage beschrieben (IKS-Dokumentation).

Die Erstellung der IKS-Dokumentation erfolgt im Rahmen der Prozessdokumentation in der Verantwortung der jeweiligen Bereichsleitung (Prozessverantwortlicher). Je Prozessschritt werden mögliche Fehlerquellen beschrieben und Kontrollen definiert.

Die Betriebsorganisation bietet Unterstützung bei der IKS-Beschreibung und verwaltet die zentrale Dokumentation der beschriebenen Kontrollen.

Das Risikomanagement, die Interne Revision, die Compliance-Abteilung und die IT unterstützen bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung wirksamer Kontrollen. Die Interne Revision prüft und bewertet die Effektivität und Effizienz des IKS.

Die Betriebsorganisation koordiniert und unterstützt die jährliche Evaluierung der IKS-Beschreibungen aller risiko- und Solvency II-relevanten Prozesse.

### **B.4.2 Informationen zum juristischen internen Kontrollsystem: Compliance Funktion**

#### ***B.4.2.1 Compliance-Richtlinie und Compliance-Struktur***

Für Zwecke des juristischen internen Kontrollsystems wurde eine Compliance-Richtlinie erstellt, die jährlich evaluiert wird.

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert, die Leitung obliegt einer eigenen Stabsstelle, die weisungsfrei und unabhängig agiert.

Als Compliance-Bereichsbeauftragte gelten die Leitungen der einzelnen Unternehmensbereiche.

Für spezielle Compliance-Bereiche sind Compliance-Beauftragte kraft Funktion bestellt. Darunter fallen die Compliance-Bereiche Geldwäscherei, FATCA, Datenschutz, IT-Sicherheit, Beschwerdemanagement, Fit & Proper und der Standard Compliance Code.

Jedes Jahr werden mit allen Bereichsleitern Compliance-Interviews durchgeführt, in denen die in ihrem Bereich bestehenden Rechtsrisiken besprochen werden. Basis dafür bilden die Risikomatrizen des Risikomanagements, in denen die Compliance-Risiken gesondert ausgewiesen sind. Es besteht in diesem Rahmen auch die Möglichkeit, Compliance-Vorfälle des letzten Jahres nochmals zu besprechen und die gesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen.

Gemeinsam mit den Bereichsleitern werden für die identifizierten Risiken Maßnahmen festgelegt, um die Risiken soweit wie möglich zu minimieren. Die Einhaltung der festgelegten Maßnahmen wird im Folgejahr auch entsprechend kontrolliert.

Mit dem Vorstand erfolgt ein regelmäßiger Austausch über compliance-relevante Themen. Insbesondere wird so der Frühwarn- und Beratungsfunktion nachgekommen. Wesentliche Inhalte werden mittels eines Protokolls dokumentiert.

Zudem erhält der Vorstand einmal jährlich einen umfassenden Compliance-Bericht, der auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. In diesem Bericht werden die wesentlichen Aktivitäten der Compliance-Funktion im vergangenen Jahr dargelegt.

Bei Compliance-Vorfällen oder wichtigen gesetzlichen Neuerungen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

#### ***B.4.2.2 Aufgaben der Compliance-Funktion***

- Compliance - Risiko- und Angemessenheitsbeurteilung

Die Compliance-Funktion soll das Risiko ganzheitlich, unternehmensweit und präventiv identifizieren und evaluieren sowie die zur Vermeidung von Compliance-Risiken getroffenen Maßnahmen auf ihre Angemessenheit beurteilen. Es wird ein Compliance-Plan erstellt und vom Vorstand genehmigt. Nach diesem werden Prüfungen im Unternehmen durchgeführt.

- Beratung

Die Compliance-Funktion umfasst insbesondere die Beratung des Vorstandes und der verantwortlichen Führungskräfte in Bezug auf sämtliche aufgrund von Solvency II erlassenen Rechtsvorschriften. Neben Beratungsleistungen für die Bereiche werden Berichte an den Vorstand erstattet.

- Frühwarnung sowie Überwachung

Um eine möglichst frühzeitige Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes durchführen zu können, findet eine laufende Beobachtung von einschlägigen Gesetzesentwürfen und laufenden Gerichtsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene statt.

- Prävention

Soweit relevante Compliance-Risiken erkannt werden, hat der Compliance-Verantwortliche durch entsprechende Veranlassung von organisatorischen Maßnahmen allfälligen Compliance-Verstößen vorzubeugen. Um Risiken zu identifizieren werden Interviews mit den Bereichsleitern durchgeführt und Maßnahmen zur Risikominimierung vereinbart.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Tätigkeiten der Internen Revision sind durch eine Revisionsordnung geregelt. Diese dient für alle Mitarbeiter als Leitfaden für die organisatorische und praktische Umsetzung der Revisionstätigkeit. Sie regelt die Stellung der Internen Revision im Unternehmen und beschreibt deren Ziele, Aufgaben, Rechte, Pflichten und steht im Einklang mit unternehmensinternen Vorgaben.

### Stellung und Organisation:

Organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Diese Unterstellung sorgt für die notwendige Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Objektivität der Internen Revision und begründet eine ausschließliche Verantwortung gegenüber dem Gesamtvorstand. Die Interne Revision hat allen Vorstandsmitgliedern zu berichten.

Die Interne Revision setzt sich aus dem Leiter und zwei Mitarbeitern zusammen. Der Leiter der Internen Revision ist fachlich dem Gesamtvorstand, disziplinar dem Generaldirektor, unterstellt. Die Mitarbeiter der Internen Revision sind fachlich und disziplinar dem Leiter der Internen Revision unterstellt.

### Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität:

Die Interne Revision hat ihre Aufgaben unabhängig, eigenständig und objektiv wahrzunehmen. Bei der Prüfungsplanung, Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und den Wertungen der Prüfungsergebnisse sowie bei der Entscheidung über die Einleitung von Sonderprüfungen unterliegt sie keinen Weisungen, keinen Einflüssen und darf nicht behindert werden. Das Recht zur Beauftragung von Sonderprüfungen durch den Gesamtvorstand bleibt davon unberührt.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nur für die Interne Revision tätig sein und mit deren Aufgaben betraut werden. Sie dürfen keinesfalls Bereiche prüfen, in denen sie im Verlauf des vorangegangenen Jahres verantwortlich waren oder ein klarer Interessenkonflikt vorliegt.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen nicht in Entscheidungs- oder Geschäftsprozesse eingebunden sein oder sonstige Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit der Prüfungs- und

Beratungstätigkeit im Einklang stehen und deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen.

#### Ziele:

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse im Unternehmen zu verbessern.

Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Interne Revision unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen zuständig.

#### Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Die Interne Revision führt unabhängige und objektive Prüfungen und Beratungen sowie anlassbezogene Sonderprüfungen durch.

Auf Basis einer risikoorientierten Planung erstellt die Interne Revision einen jährlichen Revisionsplan, der durch den Gesamtvorstand zu genehmigen ist.

Für jede Prüfung ist ein Revisionsbericht zu erstellen, der eine Bewertung und vorgeschlagene Maßnahmen enthält. Der Gesamtvorstand beschließt, welche Maßnahmen umzusetzen sind und hat deren Durchführung sicherzustellen.

Die Interne Revision verfolgt laufend die fristgerechte Umsetzung der vom Gesamtvorstand genehmigten Maßnahmen.

Die Interne Revision ist verpflichtet, über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berichten.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

#### Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion

Die Richtlinie der versicherungsmathematischen Funktion definiert nach den vorgegebenen gesetzlichen Vorschriften alle erheblichen, auszuführenden Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion.

#### Stellung und Organisation:

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion werden innerhalb der Oberösterreichische Versicherung AG durch das Aktuariat, einer direkt dem Vorstand unterstellten Stabstelle, wahrgenommen. Diese Unterstellung sorgt bei der Beurteilung der versicherungsmathematischen Risiken sowie bei der Bewertung der versicherungstechnischen

Rückstellungen für die benötigte Unabhängigkeit von den betreibenden versicherungstechnischen Abteilungen.

Voraussetzung:

Die mit der Umsetzung der Aufgaben betrauten Personen müssen die Ausbildungsvoraussetzung für die Mitgliedschaft in der Sektion anerkannter Aktuar der Aktuarsvereinigung Österreichs (AVÖ) erfüllen, oder eine damit vergleichbare Ausbildung vorweisen können.

Für die Weiterbildungsverpflichtungen gelten ebenfalls die entsprechenden Vorschriften der Sektion anerkannter Aktuar der AVÖ.

Kernaufgaben:

Koordinationsaufgaben:

- Koordination und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II
- Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Sicherstellung der Qualität der verwendeten Daten
- Validierung der Berechnungsergebnisse

Beratungsaufgaben:

- Bericht an den Vorstand und Stellungnahme zur:
  - Reservesituation
  - Zeichnungs- und Annahmepolitik
  - Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Aufzeigen von:
  - Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsdeckung

Überwachungsaufgaben:

- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Identifizierung und Behebung möglicher Abweichungen

Unterstützungsaufgaben:

- Risikomanagementfunktion bei:
  - Risikobewertung (SCR und MCR-Berechnungen)
  - Mitwirkung am ORSA
  - Betreiben eines ALM

## **B.7 Outsourcing**

In der Oberösterreichische Versicherung AG existiert eine Outsourcing-Richtlinie. Jegliche Entscheidung über das Outsourcing von Prozessen, Tätigkeiten und Dienstleitungen etc. bleibt dem Vorstand vorbehalten. Ein Outsourcing von Schlüsselfunktionen ist nicht zulässig.

Planen Bereiche Outsourcing im obigen Sinn, so prüft die zuständige Abteilung mit dem Outsourcing-Koordinator, ob ein Outsourcing gemäß der Richtlinie vorliegt. Wird dies bejaht, erfolgt eine Kategorisierung in genehmigungs-, anzeigepflichtiges oder einfaches Outsourcing. Das Ergebnis ist entsprechend zu dokumentieren.

Bevor sodann ein Outsourcing vorgenommen wird, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Es muss eine Entscheidung des zuständigen Vorstandes vorliegen, dass das Outsourcing vorgenommen werden soll.
2. Es muss eine umfassende Überprüfung des Dienstleisters hinsichtlich finanzieller Situation, Qualifikation und Verlässlichkeit der Mitarbeiter, Geschäftstätigkeit, bestehender Notfallpläne etc. erfolgen, um sicherzustellen, dass dieser Fähigkeit und Kapazitäten besitzt um die gesetzlichen Vorgaben und die für das Outsourcing notwendigen Tätigkeiten zu erfüllen.
3. Es ist zu prüfen, ob Interessenskonflikte zwischen der Oberösterreichische Versicherung AG und dem Dienstleister entstehen können. Bei Bestehen von Interessenskonflikten sind entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen.
4. Es ist eine schriftliche Outsourcing-Vereinbarung mit dem Dienstleister abzuschließen in der u.a. umfassende Steuerungs- und Kontrollrechte für die Oberösterreichische Versicherung AG vorzusehen sind und in der sich dieser zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.
5. Für jedes Outsourcing sind Kontrollprozesse und Outsourcing-Beauftragte in der zuständigen Abteilung zu installieren und zudem ist das Outsourcing im Risikomanagement zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2016 bestand ein Dienstleistungsvertrag mit der Kepler KAG, Linz/Österreich, für das Fondsmanagement zweier Spezialfonds. Dieser Dienstleistungsvertrag ist auf Grund des für die Oberösterreichische Versicherung AG gemanagten Fondsvolumens als genehmigungspflichtiges Outsourcing zu klassifizieren und wurde durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 08.06.2015 genehmigt.

## **B.8 Sonstige Angaben zum Governance-System**

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zum Governance-System.

## **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil beschreibt, welchen Risiken das Unternehmen aktuell und über den Planungshorizont dem Grunde nach ausgesetzt ist, und leitet sich aus der aktuellen sowie geplanten Geschäftstätigkeit des Unternehmens ab. Das Risikoprofil stellt somit das Ergebnis des ersten Schrittes des Risikomanagementprozesses, der Risikoidentifikation, dar.

Aufbauend auf dem Risikoprofil folgt die Bewertung der identifizierten Risiken, wobei grundsätzlich zwischen der Betrachtung auf Basis des gesetzlich vorgeschriebenen Risiko-Standardmodells (SCR-Berechnung) und auf Basis der eigenen Risikosicht unterschieden werden muss. Die Ergebnisse der Risikobewertung nach dem Standardmodell sind in Kapitel E beschrieben.

Wirkt ein Risikotreiber überproportional stark und/oder auf die Gesamtheit der Risikoexponierung einer Risikokategorie, so spricht man von Risikokonzentration.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Risikominderung wird die Übertragung von eingegangenen Risiken auf Dritte verstanden, nicht jedoch Maßnahmen, die bereits zur Vermeidung von Risiken getroffen werden.

Zum Stichtag 31.12.2016 wurde folgendes Risikoprofil der Oberösterreichische Versicherung AG erstellt, welches dem Grunde nach im Wesentlichen den Standardrisiken eines Versicherungsunternehmens entspricht. Aufgrund unserer konstanten Geschäftstätigkeit hat sich dieses Risikoprofil im Geschäftsjahr 2016 nicht signifikant verändert.

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

#### **C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben**

##### ***C.1.1.1 Risikoexponierung***

Nach der Solvency II - Standardformel sind folgende versicherungstechnischen Risiken für die Oberösterreichische Versicherung AG wesentlich:

##### **Risiken nach Solvency-II-Standardmodell: Nicht Leben**

<b>Prämien-/Reserverisiko</b>	115,1 Mio.
<b>Stornorisiko</b>	34,1 Mio.
<b>Katastrophenrisiko</b>	74,7 Mio.

## Risiken nach Solvency-II-Standardmodell: Kranken nach Art der Nichtleben

Prämien-/Reserverisiko	28,6 Mio.
Stornorisiko	5,4 Mio.
Katastrophenrisiko	1,0 Mio.

### Prämien- und Reserverisiko

#### **Prämienrisiko:**

Ein Schaden-Unfallversicherer hat seine Prämien so zu kalkulieren, dass alle zukünftigen Schäden bezahlt werden können. Der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere zukünftiger Schäden sind aber unbekannt. Dementsprechend ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes und damit des Geschäftsergebnisses ausgesetzt. Dieses Risiko wird **Prämienrisiko** genannt. Das Prämienrisiko ist also das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis nicht erreicht wird, unabhängig davon, ob es sich um Gewinn oder Verlust handelt. Jedes Geschäft hat daher ein Prämienrisiko.

Die Versicherungsleistungen im Rahmen der UGB-Betrachtung und auch die Abwicklungen der Schäden aus den Vorjahren verlaufen in den Massensparten im Zeitverlauf ohne größere Schwankungen. Hier ist das Prämienrisiko (Abweichung vom Erwartungswert) somit in unserer eigenen Sicht nicht übermäßig hoch. Etwas höhere Volatilität weisen vor allem kleinere Sparten auf, diese haben aufgrund ihres geringen Prämienaufkommens aber auf das gesamte Prämienrisiko kaum Einfluss.

In der Solvency II-Standardformel sind diese Abweichungen vom Erwartungswert standardisiert.

#### **Reserverisiko:**

Das Versicherungsunternehmen hat Rückstellungen für in der Vergangenheit eingetretenen Schäden zu bilden. Deren Schadenabwicklung ist wegen unbekannter Auszahlungszeitpunkte und unbekannter endgültiger Schadenhöhe ungewiss. Daher ist das Versicherungsunternehmen normalerweise – bei exakter Rückstellung der noch benötigten Reserven in der Betrachtung auf Marktwertbasis – dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird **Reserverisiko** genannt.

In der Solvency II-Standardformel, wo Risiken und Rückstellungen durch eine Marktwertsicht beurteilt werden, ist dieses Reserverisiko vor allem aufgrund der natürlichen Schwankung aber auch aufgrund der Gefahr des Verschätzens gegeben.

Tatsächlich bewegt sich insbesondere aufgrund der weitgehend stabil verlaufenden großen Sparten und der in diesen Sektoren vorhandenen langen Zeitreihen die Gefahr des Verschätzens aber in einem überschaubaren Ausmaß.

### Stornorisiko

**Stornorisiko** bezeichnet jenes Risiko, das sich aus dem Verlust an Basiseigenmitteln durch eine hohe Anzahl von Storni ergibt. Der Standardansatz im Rahmen von Solvency II geht von

einer Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge aus, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellung ohne Anstieg der Risikomarge führen würde.

In unserer unternehmenseigenen Risikobetrachtung halten wir einen so hohen Wert für unrealistisch. Die wesentlich geringeren Stornoquoten der Vergangenheit verhalten sich auch im Zeitverlauf recht stabil.

In Summe stellt das Stornorisiko in der Nicht-Lebensversicherung aus unserer Sicht - da größtmäßig gering - weder im europäischen Standardmodell noch in der eigenen Risikosicht ein großes Risiko dar.

### **Katastrophenrisiko (inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben)**

Relevante **Naturgefahren** sind für die Oberösterreichische Versicherung AG in erster Linie die **Risiken Sturm, Hagel und Schneedruck**. Gerade für diese Gefahren ist der Einkauf geeigneter Rückversicherungen enorm wichtig. Auf Basis der in der Vergangenheit eingetretenen Naturkatastrophenereignisse, insbesondere in den Jahren 2006 – 2009, hat sich gezeigt, dass der eingekaufte Rückversicherungsschutz auch bei Extremereignissen ausreichend und somit angemessen war.

Im **vom Menschen verursachten Katastrophenrisiko** stellen die Sparten Kfz-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht aus risikotechnischer Sicht für uns kein Problem dar.

Auch das **Fuerrisiko**, in dem wir laut der Solvency II-Standardformel im 200-Jahres-Ereignis von einer Feuerkatastrophe in einem Radius von 200 Metern ausgehen, stellt für uns, da wir in der Praxis sogenannte „**Probable Maximum Losses (PML)**“ berücksichtigen, und zudem in diesem Bereich hochwirksame Rückversicherungslösungen haben, **kein großes Risiko** dar.

Selbst in der Solvency II-Standardformel, in der wir statt der PMLs die gesamten Versicherungssummen als Basisgröße vor Rückversicherung verwenden müssen, stellt aufgrund unseres gut darauf abgestimmten Rückversicherungsprogrammes das Fuerrisiko kein Problem dar.

**Krankenversicherungs-Katastrophenrisiko:** Das Massenunfallszenario – die Sparte Unfall fällt unter Solvency II technisch gesehen unter die Kategorie „Krankenversicherung“ - ist sowohl in der Solvency II-Standardformel, als auch nach unserer Einschätzung in Summe für uns nur ein geringes Risiko.

#### **C.1.1.2 Risikokonzentration**

Beim **Prämien- und Reserverisiko** gibt es hinsichtlich der vorgegebenen Lines of Business eine massive Risikokonzentration in „Feuer und Sach“, wo viele große Sparten vereint sind.

Eine hohe Risikokonzentration betreffend **NAT-KAT-Risiko** gibt es vor allem in den Sparten (homogenen Risikogruppen) Sturm, Haushalt und Feuer.

Im speziellen die Sparte Sturm birgt aufgrund der Fakten, dass es eine große Sparte mit viel Prämie, langen Laufzeiten und hohem Katastrophenrisiko ist, eine hohe Risikokonzentration.

Auch die Lines of Business „Kfz-Haftpflicht“, „Kfz Fahrzeug“ und „Einkommensversicherung“ weisen vor allem aufgrund ihres Prämienvolumens eine beträchtliche, wenn auch nicht so große Risikokonzentration auf.

Hinsichtlich **regionaler** Bedeutung weisen vor allem das Mühlviertel und der Zentralraum aufgrund der Prämien volumina Konzentrationspotential auf.

### **C.1.1.3 Risikominderung**

Die Risikominderung erfolgt ausschließlich in Form von Rückversicherungsverträgen. Das aktuelle Rückversicherungsprogramm bietet einen effektiven Schutz, wobei spezieller Wert auf den Risikotransfer bei Katastrophen gelegt wird.

Über den jeweiligen Schutz bzw. über Änderungen in unserem Rückversicherungsprogramm entscheidet der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Rückversicherungsabteilung. Im Vorfeld wird jede angedachte Lösung über eine spezielle Software durchsimuliert und die Ergebnisse daraus analysiert.

Dem Nat-Kat Risiko, vor allem in Sturm und Kasko, wird über spezielle Kumul-Rückversicherungslösungen entsprochen, den Risikokonzentrationen in anderen großen Sparten wird vor allem über Summen- und Schadenexzedenten, sowie in den meisten Fällen zusätzlich über eine Quoten-Rückversicherung entsprochen.

Weitere Risikominderungen erfolgen über **Kollektivabgaben** bei großen und/oder gefährlichen Risiken, sowie über unsere strengen **Annahmerichtlinien**.

### **C.1.1.4 Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko im Bereich der Versicherungstechnik der Schaden- und Unfallversicherung versteht man den Ausfall zukünftiger erwarteter Erträge auf Basis der bestehenden Versicherungsverträge.

In der Solvency II-Standardformel ergaben sich per 31.12.2016 erwartete Erträge aus zukünftigen Prämien in Höhe von TEUR 92.602. Somit ergibt sich abgeleitet aus dem berechneten Volumen ein entsprechendes Risiko hinsichtlich der tatsächlichen zukünftigen Profitabilität.

### **C.1.1.5 Risikosensitivität**

#### **Prämien- und Reserverisiko**

- Dominiert wird das Prämien- und Reserverisiko von der großen Spartengruppen (Line of Business) „Feuer und Sach“ und hier speziell von den Sparten (homogene Risikogruppen) **Feuer, Haushalt, Sturm und Leitungswasser**.
- Die **KFZ-Sparten** haben ein sehr hohes Prämienvolumen, beinhalten aber den Vorteil, dass die „Ausdünnung“ des Bestandes aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten schneller vor sich geht.
- In der **Unfallversicherung** haben wir (vielfach) lange Vertragsdauern und ein hohes Prämienaufkommen.

Eine Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos um 5% würde aktuell beispielsweise eine Verminderung des SOLVA-Grades um 2 Prozentpunkte bedeuten.

Speziell in den Sachsparten wirken sich unsere – derzeit meist noch – langen, 10-jährigen Vertragslaufzeiten massiv auf unser Risiko aus. Allerdings gilt bei der Oberösterreichische

Versicherung AG für Verträge ab 2015 ein beidseitiges **Kündigungsrecht nach 3 Jahren im Verbrauchergeschäft**. Die Möglichkeit, im Schadensfall den Vertrag kündigen zu dürfen, ist in der Solvency II-Standardformel nicht ansetzbar. Somit sollten mittelfristig die für die Berechnung relevanten Laufzeiten der Verträge vielfach spürbar zurückgehen.

### Stornorisiko

- Bestimmend für das SCR sind hier die hochprofitablen Sparten **Haushalt; Rechtsschutz und Allgemeine Haftpflicht**, wo in der Regel die Faktoren „ausgezeichnetes versicherungstechnisches Ergebnis (Combined Ratio)“ und „lange Laufzeiten“ (vielfach noch 10 Jahre) zusammentreffen.

### Katastrophen-Risiko

#### Nat-Kat

- Im Solvency II-Standardansatz ist vor allem das **Hagelrisiko** der große Risikotreiber. Hohe **Sensitivitäten** bestehen hier in Bezug auf **Änderungen der Rückversicherungsstruktur** und speziell im Rahmen des Standardansatzes in Hinblick auf **Änderungen der Kalibrierungsfaktoren für die CRESTA-Zonen und der Korrelationsmatrizen**. Die Auswirkungen auf das Gesamt-Solvenzkapital können bei derartigen Änderungen massiv ausfallen und sind einer der Hauptrisikofaktoren in den Solvenz-Berechnungen.
- Für das Sturmrisiko herrscht ebenso eine **hohe Sensitivität** in Bezug auf Änderungen in unseren **Rückversicherungslösungen**.
- Flut und Erdbeben: Hier wäre ein hinsichtlich des Risikos fatales Szenario, wenn die österreichweit in den letzten Jahren oft diskutierte „Pflichtversicherung“ umgesetzt werden würde, und gleichzeitig die dann ohne Sublimit bestehenden Risiken nicht zusätzlich in irgendeiner Form (Rückversicherung) an den Staat oder an Rückversicherer weitergegeben werden könnten. Vor allem das Flutrisiko wäre dann enorm.

#### Man-Made Kat

- Hier besteht vor allem durch den im Rahmen des europäischen Standardansatzes realitätsfremden Zwangs der Verwendung von Versicherungssummen statt der PNLs in **Feuer** eine massive Abhängigkeit von den Rückversicherungslösungen. Ebenso ist die Anzahl der im betrachteten relevanten 200-Meter-Radius versicherten Objekte ausschlaggebend, ob es zu spürbaren Risikoerhöhungen kommt oder nicht.

## C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Leben

### **C.1.2.1 Risikoexponierung**

Die Risikoexponierung der Versicherungstechnik Leben stellt neben den biometrischen Risiken vor allem das Stornorisiko und Zinsgarantierisiko dar.

### **Sterblichkeitsrisiko**

Stellt das Risiko dar, dass mehr versicherte Personen sterben als durch die zur Kalkulation verwendete Sterbetafel angenommen. Wegen eines großen Bestandes an Ablebensversicherungen ist dieses Risiko für die Oberösterreichische Versicherung AG von Bedeutung. Allerdings ist der Verlauf in der Vergangenheit sehr stabil und entspricht den in der Kalkulation angenommenen Werten. Dies wird vor allem durch eine vorsichtige Risikoprüfung und eine daraus resultierende Selektion von schlechten Risiken erreicht. Darüber hinaus werden durch entsprechende Rückversicherung große Schwankungen reduziert.

### **Langlebigkeitsrisiko**

Stellt das Risiko dar, dass versicherte Personen länger leben als durch die verwendete Sterbetafel angenommen. Wegen der langfristigen Garantie und des vorhandenen Trends zur längeren Lebenserwartung nimmt dieses Risiko an Bedeutung zu, jedoch spielt es wegen des zurzeit verhältnismäßig kleinen Bestandes an Rentenversicherungen in der Oberösterreichische Versicherung AG noch eine untergeordnete Rolle.

### **Krankheits-/Invaliditätsrisiko**

Im Bereich der Lebensversicherung existiert derzeit nur ein kleiner Bestand, der diesem Risiko unterliegt. Mit Einführung der ExistenzKasko ist die Anzahl der Krankheits- und Invaliditätsrisiken (aufgrund BU- und Unfallbaustein) stark gestiegen. Das tatsächliche Risiko dieses Produktes ist jedoch gering gehalten, wodurch diese Risikokategorie im Vergleich zum Sterblichkeitsrisiko immer noch eine untergeordnete Rolle spielt.

### **Stornorisiko**

Das Stornorisiko kann einerseits bei Verträgen, welche im Stornofall zu Gewinnen führen, durch den Rückgang der Stornowahrscheinlichkeiten gegeben sein, als auch andererseits bei Verträgen, welche im Stornofall zu Verlusten führen, durch den Anstieg der Stornowahrscheinlichkeiten auftreten. Die Gefahr von Verlusten besteht vor allem in der Abhängigkeit der Stornowahrscheinlichkeit und der Zinsentwicklung. Bei plötzlich steigenden Zinsen und Anstieg der Stornowahrscheinlichkeit kommt es aufgrund des garantierten Rückkaufswerts und des zwingenden Verkaufes von Anleihen in Hochzinsphasen zu Verlusten des Versicherungsunternehmens.

Durch ein stabiles Stornoverhalten unserer Kunden (zum größten Teil Vertrieb über den Bankenvertrieb und den eigenen Außendienst, kaum Maklergeschäft), werden im Marktvergleich geringe Stornoquoten erzielt. Aufgrund unserer qualitativen Beratung im Zusammenhang mit unseren Produkten gehen wir auch bei steigenden Zinsen nicht von überhöhten Stornoquoten aus. Dieses Risiko wird daher ebenfalls als gering eingestuft.

### **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko entsteht durch eine Veränderung der tatsächlichen Aufwendungen des Versicherungsunternehmens, unter anderem durch den Anstieg der Inflation.

### **Revisionsrisiko**

Das Revisionsrisiko ist das Risiko, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder von Änderungen der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten steigt.

Dieses Risiko ist nicht gegeben, da die Oberösterreichische Versicherung AG kein Produkt besitzt das diesem Risiko ausgesetzt ist.

### **Katastrophenrisiko**

Das Katastrophenrisiko ist durch extreme Erhöhung der Sterblichkeit und der Invalidität gegeben, welche beispielsweise durch Epidemien ausgelöst werden kann. Dieses Risiko hat für uns eine geringe Bedeutung, da durch eine entsprechende Rückversicherungspolitik ein Großteil des Risikos abgenommen wird. Das restliche Risiko kann durch eine Reduktion des Sterblichkeitsgewinnes bzw. der Vorweggewinnbeteiligung bei Risikoversicherungen aufgefangen werden.

### **Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung**

Zinserträge, die unter dem durchschnittlichen Rechnungszins der Lebensversicherung liegen, führen zu einem Verbrauch von Eigenkapital und schmälern somit die Überdeckung des Eigenkapitals im Verhältnis zum aufsichtsrechtlichen Erfordernis.

Das aktuell anhaltende Niedrigzinsniveau stellt ein erhebliches Risiko im Rahmen der Gewährleistung der langfristigen Zinsgarantien in der Lebensversicherung dar. Es besteht die Gefahr, dass der durchschnittliche garantierte Rechnungszins im Lebensversicherungsbestand durch die Zinserträge bei der Wiederveranlagung ablaufender Wertpapiere künftig nicht mehr erreicht werden kann. Das gleiche gilt für variable, an das Marktzinsniveau geknüpfte Zinspapiere. Derzeit liegen die im UGB dargestellten Kapitalerträge noch über dem garantierten Rechnungszins. Die Renditen von als risikolos erachteten Anlagen liegen jedoch unter 1 %.

Um das Zinsgarantierisiko für das Neugeschäft zu reduzieren wird mit 01.01.2017 aufgrund der neuen Höchstzinssatzverordnung der Rechnungszins (Garantiezin) für das Neugeschäft von 1 % auf 0,5 % gesenkt. Darüber hinaus wurden in der Oberösterreichische Versicherung AG die klassischen kapitalbildenden Einmaleraläge (ausgenommen sofortbeginnende Rente) eingestellt. Dadurch musste weniger Kapital neu veranlagt werden und somit weniger niedrig verzinsten Kapitalanlagen dem klassischen Deckungsstock beigemischt werden.

Rechnungszinsverteilung 2016:

<b>Verteilung der Deckungsrückstellung inklusive Zusatzrückstellung</b>	<b>DK+GB zugeteilt TEUR</b>
Deckungsrückstellung für Verträge mit 0 % Rechnungszins:	6.421
Deckungsrückstellung für Verträge mit 0,5 % Rechnungszins:	434
Deckungsrückstellung für Verträge mit 1 % Rechnungszins:	29.605
Deckungsrückstellung für Verträge mit 1,5 % Rechnungszins:	32.865
Deckungsrückstellung für Verträge mit 1,75 % Rechnungszins:	105.467
Deckungsrückstellung für Verträge mit 2 % Rechnungszins:	49.464
Deckungsrückstellung für Verträge mit 2,25 % Rechnungszins:	115.153
Deckungsrückstellung für Verträge mit 2,75 % Rechnungszins:	60.475
Deckungsrückstellung für Verträge mit 3 % Rechnungszins:	134.999
Deckungsrückstellung für Verträge mit 3,25 % Rechnungszins:	128.755
Deckungsrückstellung für Verträge mit 3,5 % Rechnungszins:	344
Deckungsrückstellung für Verträge mit 4 % Rechnungszins:	67.933
<b>Summe</b>	<b>731.914</b>

### **C.1.2.2 Risikokonzentration**

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat in der Sparte Leben ihre Risikokonzentration im Bereich des Zinsgarantierisikos, da ein Großteil der Verträge einen Rechnungszins von 3% und 3,25 % aufweist. Bei anhaltendem Niedrigzinsumfeld, wird dies auf Dauer die stillen Reserven schmälern.

### **C.1.2.3 Risikominderung**

Im Bereich Leben werden zur vorbeugenden Risikovermeidung Risikoprüfungen, abgestuft nach Risikosumme und Alter der versicherten Person, durchgeführt.

Wesentliche biometrische Risiken werden durch Rückversicherungsverträge abgesichert. Es gibt drei Exzedentenverträge auf Risikobasis, an denen zwei bzw. ein Rückversicherer beteiligt sind, und einen zweiten Exzedenten mit einem Rückversicherer, des Weiteren zwei Verträge für Dread Disease, einen für fondsgebundene Versicherungen und jeweils zwei für

Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- bzw. Pflegeversicherungen sowie einige fakultative Abgaben.

Eine Senkung von zukünftigen Kosten- und Sterblichkeitsgewinnen kann sowohl das Kosten- als auch das Katastrophenrisiko vermindern.

Darüber hinaus stehen der Oberösterreichische Versicherung AG diverse Managementaktionen zur Verfügung, wie eine kontinuierliche Optimierung von Prozessen zur Verbesserung der Kostenstruktur, sowie eine an die Zinslandschaft angepasste Neugeschäftspolitik, um zukünftig generell ein geringeres Risiko zu generieren. Beispielsweise wird durch das Einstellen des Verkaufes von Einmalerbträgen darauf geachtet, die Wiederveranlagung in Niedrigzinspapiere zu vermeiden, um die durchschnittliche Rendite nicht zu stark zu schmälern.

#### **C.1.2.4 Liquiditätsrisiko**

Im Solvency-II-Standardmodell ergaben sich per 31.12.2016 erwartete Erträge aus zukünftigen Prämien in Höhe von TEUR 473 (EPIFP= expected profit in future premiums).

#### **C.1.2.5 Risikosensitivität**

Die versicherungstechnische Rückstellung Leben reagiert sensitiv auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Die Veränderung der Zinslandschaft hat somit die größten Auswirkungen auf die Bewertung der garantierten Leistungen sowie der zukünftigen Gewinnbeteiligung. Es werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Erhöht sich beispielsweise die Zinsstrukturkurve um 1% , so steigt der Best Estimate um 4% und die SCR-Quote sinkt um 5%.

### **C.2 Marktrisiko**

#### **C.2.1 Risikoexponierung**

Das Marktrisiko resultiert aus der immanenten Volatilität des Kapitalmarktes. Kapitalmarktpreisschwankungen können sich beispielsweise aus der Veränderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Immobilienpreisen oder Wechselkursen ergeben.

Das Marktrisiko wirkt im Wesentlichen auf die Kapitalanlagen sowie vor allem bezogen auf das Zinsänderungsrisiko auf versicherungstechnische Rückstellungen (siehe Beilage S.02.01). Grundsätzlich besteht im Bereich der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung kein Marktrisiko, da dieses der Versicherungsnehmer trägt. Lediglich für Überdeckungen von Kapitalanlagen über die versicherungstechnischen Rückstellungen verbleibt das Risiko bei der Oberösterreichische Versicherung AG, diese werden jedoch in der Regel gering gehalten oder entsprechend abgesichert.

Entsprechend der relevanten Risikoursachen wird das Marktrisiko in nachfolgende Einzelrisiken unterteilt, wobei auch die zugrundeliegende Risikoexponierung näher dargestellt wird.

Darüber hinaus ist zu beachten, ob die Kapitalveranlagung direkt oder indirekt, also über Fonds, erfolgt. Die Oberösterreichische Versicherung AG bedient sich hier zweier Spezialfonds, die per 31.12.2016 einen Marktwert iHv TEUR 420.788 bzw. 642.087 aufweisen.

### Zinsänderungsrisiko

Im Bereich des Zinsänderungsrisikos sind mehrere Bereiche relevant. Auf der Aktivseite verursachen einerseits Zinsanstiege Kursrückgänge bei bestehenden Zinspapieren, andererseits erschweren Zinsrückgänge die Neu- bzw. Wiederveranlagung aufgrund der gesunkenen Renditen.

Folgende Kapitalanlagen unterliegen dem Zinsänderungsrisiko:

Zinsänderungsrisiko nach Assetklassen:	2016	2015	%
	TEUR	TEUR	
Staatsanleihen	391.649	323.832	20,9%
Unternehmensanleihen	751.396	708.407	6,1%
Darlehen und Hypothekendarlehen	49.109	49.036	0,1%
Strukturen	5.770	7.968	-27,6%
Futures	170.479	71.771	137,5%
Collateralised Securities	107	488	-78,1%
Bankguthaben	0	93	-100,0%
<b>Gesamt</b>	<b>1.368.510</b>	<b>1.161.595</b>	<b>17,8%</b>

Auf der Passivseite führen Veränderungen im Zinsumfeld zu einer geänderten Rückstellungsbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Auslösende Faktoren für dieses Risiko sind die einzelnen Zinsniveaus je Veranlagungsregion. Hauptrisikofaktor ist dabei das Zinsniveau im EWR, weil hier der Großteil der Rentenveranlagung erfolgt.

Je nach Duration/Laufzeit der Renten-Veranlagung ergeben sich bei Zinsniveauänderungen unterschiedlich starke Auswirkungen auf den Marktwert. Die durchschnittliche modifizierte Duration der Kapitalanlagen in der Schaden- und Unfallversicherung beträgt zum 31.12.2016 4,71 %, in der Lebensversicherung 5,28 %.

Aufgrund des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren, sowohl im Direktbestand als auch in den vorhandenen Spezialfonds (Masterfonds), besteht ein entsprechendes Risiko von Minderungen des Marktwerts aufgrund eines ansteigenden Zinsniveaus. Durch die sukzessive Verkürzung der durchschnittlichen Duration des Bestandes erfolgte eine Einschränkung des Risikos.

Die durchschnittliche modifizierte Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung beträgt zum 31.12.2016 10,22 %, in der Lebensversicherung 14,67 %.

In Kombination mit der Passivseite ergibt sich daraus jedoch ein höheres Risiko, da sich aufgrund des weiteren Auseinanderfallens der Laufzeiten zwischen Aktiv- und Passivseite bei Zinsschwankungen die Marktwerte ungleich entwickeln.

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko resultiert aus der Veränderung der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos ist die Änderung des Marktwerts für alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zu betrachten, deren Werte auf Änderungen in den Aktienpreisen reagieren.

Einerseits wird dieses Risiko durch die Entwicklungen der einzelnen Aktienkurse beeinflusst, andererseits von den jeweiligen Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bzw. vom Verhalten der Marktteilnehmer (Marktpsychologie).

Per 31.12.2016 beträgt der Anteil an Aktien und strategischen Beteiligungen an der Asset Allocation ca. 9,3 % (ohne Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung), der Anteil der börsennotierten Aktien beträgt 5,1 %.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung sind die Kapitalanlagen in Aktien und Beteiligungen stärker konzentriert, weshalb die 10 größten Positionen bereits 6,2 % der Kapitalanlagen ausmachen.

### **Immobilienrisiko**

Unter dem Immobilienrisiko wird der Marktwertverlust der Immobilien durch den Rückgang der Immobilienpreise verstanden.

Als Risikotreiber sind die Reduktion der Mietpreise und Leerstände hervorzuheben. Das Immobilienportfolio der Oberösterreichische Versicherung AG besteht nur aus österreichischen Liegenschaften und setzt sich zu einem großen Teil aus Wohnimmobilien (42% der vermieteten Flächen) in Oberösterreich zusammen. Da sowohl zu moderaten Mietzinsen vermietet wird als auch die Immobilien entsprechend qualitative Lagen aufweisen, ist das Risiko von Mietpreisänderungen nach unten, als auch von Leerständen, als gering anzusehen. Das durchschnittliche Mietpreisniveau der einzelnen Häuser lässt eher noch Anstiege bei der Neuvermietung erwarten.

### **Spread- bzw. Bonitätsrisiko**

Das Spread- bzw. Bonitätsrisiko ist das Risiko eines Marktwertverlusts der Kapitalanlagen durch Änderung des Kreditspreads über dem risikolosen Zins. Die Veränderung realisiert sich aufgrund der Zinsdifferenz zwischen risikolosen und risikobehafteten Kapitalanlagen.

Beeinflusst wird das Risiko v.a. von der Bonität der Schuldner, welche wiederum durch politische und wirtschaftliche Aspekte im Schuldnerumfeld beeinflusst wird.

Die Oberösterreichische Versicherung AG konzentriert sich bei der Auswahl ihrer Schuldner auf gute Bonitäten und zieht – sofern öffentlich vorhanden – Informationen zur Einstufung nach den „Credit Quality Steps“ heran. Wenn möglich werden regional bekannte Schuldner bevorzugt.

Der Direktbestand weist bei einem durchschnittlichen 3-jährigen Betrachtungszeitraum einen Emittentenausfall von nahezu 0 % auf.

Die Masterfonds weisen per 31.12.2016 ein Durchschnittsrating von A+ sowohl in der Schaden/Unfall, als auch in der Lebensversicherung auf.

### **Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko entsteht, wenn die Versicherungsverpflichtung und die dazugehörige Kapitalanlage auf unterschiedliche Währungen lauten und eine Abwertung der Währung der Kapitalanlage gegenüber der Währung der Versicherungspflichtigen eintritt. Risikotreiber sind die Wechselkursänderungen die ihrerseits v.a. durch Konjunkturerwicklungen, Inflationsraten und die allgemeine weltpolitische Situation beeinflusst werden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung des direkten Geschäftes und in der Lebensversicherung lauten zur Gänze auf Euro. Von den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung des indirekten Geschäftes lauten TEUR 2.472 auf Fremdwährungen. Die Schadenzahlungen an Drittgeschädigte können in geringem Ausmaß in Fremdwährungen erfolgen, sodass eine minimale Abweichung zur Schadenrückstellung in Euro bestehen kann.

Im Bereich der Kapitalveranlagung ist bezüglich Fremdwährungen zu differenzieren: Die direkte Veranlagung erfolgt so gut wie ausschließlich in Euro, während über die Veranlagung in Fonds Fremdwährungsrisiken eingegangen werden. In den beiden Masterfonds beträgt der Marktwertanteil der in Euro notierten bzw. auf Euro abgesicherten Positionen ca. 91,5 %, sodass das Fremdwährungsrisiko als gering bewertet wird.

Auf der Passivseite bestehen geringfügige Fremdwährungstransaktionen in Zusammenhang mit der Rückversicherungsabrechnung aus übernommenen Verträgen.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko stellt das Risiko eines konzentrierten anstelle eines gut gestreuten Anlageportfolios dar, und in weiterer Folge das Risiko des Ausfall eines Partners in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Das Konzentrationsrisiko wird v.a. durch die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Partners getrieben, die wiederum von einer Vielzahl weiterer Einflüsse abhängig ist. Zu erwähnen sind hier v.a. konjunkturelle Entwicklungen, Veränderungen im rechtlichen/politischen Umfeld oder aber Veränderungen in der Risikopräferenz eines Partners.

In der Oberösterreichische Versicherung AG liegt aktivseitig eine Risikokonzentration im Hinblick auf die Kooperation mit der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG und deren Konzernverbund aufgrund der regionalen Konzentration und der wirtschaftlichen Vernetzung vor. Im restlichen Veranlagungsbereich wird auf eine entsprechende Streuung geachtet.

## **C.2.2 Risikokonzentration**

Aufgrund einer entsprechenden Diversifikation innerhalb der Kapitalveranlagung kommt es grundsätzlich zu keinen Risikokonzentrationen im Marktrisiko. Die Sicherstellung der Diversifikation erfolgt über die Einhaltung entsprechender Limits, die in der Veranlagungsstrategie festgelegt sind.

Hinsichtlich einer Emittentenrisikokonzentration siehe unter Konzentrationsrisiko, Kapital C.2.1.

## **C.2.3 Risikominderung**

Im Rahmen der Kapitalveranlagung in Fonds kommen regelmäßig derivative Finanzinstrumente vorwiegend zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken zum Einsatz, während in der Kapitalveranlagung im Direktbestand aufgrund der Ankaufstrategie dies kaum notwendig ist.

## **C.2.4 Risikosensitivität**

Zur Beurteilung der möglichen Auswirkung von Marktparametern werden regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests gerechnet. Dabei zeigt sich, dass vor allem Änderungen im Zinsniveau wesentliche Auswirkungen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungen haben. So würde beispielsweise die Änderung des Zinsniveaus um -1 %-Punkt eine Änderung der aktivseitigen Marktwerte um TEUR +8.977 sowie der passivseitigen Marktwerte um TEUR -40.688 per Saldo somit TEUR -31.710 bedeuten.

Obwohl Marktschwankungen an den Aktienbörsen immer medial präsent sind, sind die Auswirkungen auf die Oberösterreichische Versicherung AG eher gering. Dies liegt daran, dass die Veranlagung in börsennotierte Unternehmen lediglich ein Volumen von rund TEUR 80.832 per 31.12.2016 ausmacht. Gleiches gilt auch für die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen.

## **C.3 Kreditrisiko**

### **C.3.1 Risikoexponierung**

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallsrisiko entsteht durch den unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern. Die Risikotreiber bleiben über das Geschäftsjahr konstant, und sind v.a. in den Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld zu sehen, die zu unerwarteten Insolvenzen oder zur Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Geschäftspartnern führen können.

Das Hauptrisiko besteht im Bereich der **Rückversicherungspartner**, und zwar vor allem dann, wenn im Rahmen von eingetretenen Schadenhäufungen vermehrte Zahlungen durch die Rückversicherer zu leisten sind. Am Stichtag betragen die Rückversicherungsforderungen per Saldo TEUR 24.211.

Das zweitgrößte Risiko besteht hinsichtlich des Ausfalls der **Hauptgeschäftsbanken** (Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft), da hier zur jederzeitigen Bedienung von Schäden entsprechende Guthabenstände vorgehalten werden. Das Volumen in liquiden Mitteln bei den beiden Hauptgeschäftsbanken betrug zum Stichtag TEUR 19.501, das Gesamtvolumen betrug TEUR 35.926.

Die Oberösterreichische Versicherung AG legt großen Wert auf die Qualität ihrer Geschäftspartner. So wählt sie nur einen Mix aus Rückversicherern, der folgenden Ratingvorgaben entspricht:

- Ohne Rating: max. 5 % des RV-Prämienvolumens
- Rating mind. BBB: max. 10 % des RV-Prämienvolumens
- Rating mind. A-: restliches Volumen

Die sonstigen Forderungen sind von geringerem Ausmaß und entsprechend gestreut, sodass dadurch keine übermäßigen Ausfallsrisiken resultieren.

### **C.3.2 Risikokonzentration**

Im Bereich des Kreditrisikos liegt je nach Liquiditätsstand eine Risikokonzentration im Bereich der Bankguthaben vor, da im Bereich des Zahlungsverkehrs das Volumen im Wesentlichen auf zwei Hauptgeschäftsbanken aufgeteilt ist.

Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird auf eine angemessene Streuung geachtet. Zur Vermeidung von Konzentrationen sowohl im Hinblick auf Ausfallsrisiken als auch Abhängigkeiten durch Dominanz wird ein Abgleich zwischen Wirtschaftlichkeit (Abgabevolumen) und Streuung vorgenommen. Somit kommt es in diesem Bereich zu keiner Risikokonzentration.

### **C.3.3 Risikominderung**

Es kommen keine risikomindernden Maßnahmen zum Einsatz.

### **C.3.4 Risikosensitivität**

Es werden im Bereich des Kreditrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **C.4.1 Risikoexponierung**

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Als Risikotreiber gelten unerwartet hohe Schaden- und Leistungszahlungen, sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Lebensversicherung. Diese können aufgrund unseres Geschäfts auftreten bei:

- Schadenleistungen aus Kumul- bzw. Naturkatastrophen-Ereignissen
- Leistungszahlungen aus Stornos, Rückkäufen oder Todesfalleistungen
- mögliche Ersatzzahlungen an Kunden zur Vermeidung von Reputationsrisiken, insbesondere bei Ausfall von externen Garantiegebern in der indexgebundenen Lebensversicherung

Auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit verteilen sich die Schadenzahlungen aus Kumul-Ereignissen über einen langfristigen Zeitraum, da einerseits die Schadenerhebung als auch die Rechnungsstellung durch Professionisten bei derartigen Ereignissen eine erhebliche zeitliche Streckung verursachen.

Sonstige unerwartete Zahlungsverpflichtungen können in der Regel aus dem operativen Cashflow bedient werden. Darüber hinausgehende erforderliche liquide Mittel könnten aus der Veranlagung in den Masterfonds kurzfristig realisiert werden.

Das Liquiditätsrisiko wird daher in der Oberösterreichische Versicherung AG als gering eingeschätzt.

### **C.4.2 Risikokonzentration**

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

### **C.4.3 Risikominderung**

Es kommen keine risikomindernden Maßnahmen zum Einsatz.

### **C.4.4 Risikosensitivität**

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **C.5.1 Risikoexponierung**

Unter operationellen Risiken ist die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen zu verstehen. Operationelle Risiken beinhalten auch Rechtsrisiken, nicht jedoch Risiken die aus strategischen Entscheidungen erwachsen, ebenso wenig wie Reputationsrisiken. Die Risikotreiber operationeller Risiken können vielfältiger Natur sein und sind abhängig vom Tätigkeitsfeld, dem Tätigkeitsvolumen und den internen Prozessabläufen.

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) erstellt und im Unternehmen umgesetzt, um das Auftreten operationeller Risiken zu begrenzen. Dies wird durch die Beobachtungen der Vergangenheit untermauert. Trotzdem können menschliche oder technische Fehler nie ganz ausgeschlossen werden.

Das operationelle Risiko wird daher als gering eingestuft, was auch die Erfahrungen aus der Vergangenheit bestätigen.

### **C.5.2 Risikokonzentration**

Die operationellen Risiken werden auf Basis der zugrundeliegenden Prozesse und deren internen Kontrollen jährlich evaluiert. Auf Basis der risikotechnischen Analysen sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

### **C.5.3 Risikominderung**

Zur Eingrenzung eventuell eingetretener spezieller operationeller Risiken liegen Notfallpläne (IT-Ausfälle, Infrastruktur-Ausfälle, Pandemie, etc.) vor. Die Wirksamkeit wird – soweit möglich – in regelmäßigen Abständen überprüft.

### **C.5.4 Risikosensitivität**

Es werden im Bereich des operationellen Risikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **C.6.1 Risikoexponierung**

Die Oberösterreichische Versicherung AG ist nicht nur quantifizierbaren Risiken ausgesetzt. Um die Risikoidentifikation so vollständig wie möglich durchführen zu können, müssen auch die nicht quantifizierbaren Risiken erfasst werden. Dazu haben wir für unser Haus zwei wesentliche Risikoarten identifiziert.

#### **Strategische Risiken**

Unter den strategischen Risiken sind Fehlentscheidungen des Managements im Hinblick auf die Unternehmensstrategie und den daraus abgeleiteten Zielen zu verstehen. Sie äußern sich in Form von Verlusten, die durch die Verfolgung der Unternehmensstrategie bzw. durch das Nichterreichen der strategischen Ziele resultieren, sei es durch das Treffen von falschen Geschäftsentscheidungen, die schlechte Umsetzung von Entscheidungen oder aber durch die fehlende bzw. zu geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte externe Rahmenbedingungen wie z.B. ein verändertes rechtliches, politisches oder gesellschaftliches Umfeld oder an Veränderungen auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten. Als wesentliche strategische Risiken sehen wir v.a. an:

- Wegfall externer Vertriebspartner aufgrund strategischer Entscheidungen, z.B. Bankenvertriebspartner.
- Aufgrund schlechter Produktgestaltung ist nur mehr teurer Rückversicherungseinkauf zur Abdeckung von Naturkatastrophenrisiken möglich.

Detaillierte Planungsrechnungen und regelmäßige strategische Analysen versuchen strategische Risiken so weit wie möglich im Vorfeld auszuschließen.

#### **Reputationsrisiko**

Imageprobleme oder Imageverluste erschweren das Agieren am Markt nachhaltig und führen zu einem Anstieg der Stornofälle. Das Stornorisiko ist jedoch in den versicherungstechnischen Risiken abgebildet. Darüber hinaus wirkt sich ein beschädigter Ruf auch negativ auf die Neugeschäftsentwicklung aus, d.h. es kommt zu einem Rückgang des Neugeschäfts.

Die Auslöser für die Verwirklichung von Reputationsrisiken sind vielfältig und können nicht abschließend erfasst werden. Eintretene Reputationsrisiken können, vor allem durch mediale Multiplikation (Adverse Media), zu erheblichen Imageschäden führen.

Entsprechende Kontrollen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie laufende Schulungen von den betroffenen Mitarbeitern halten dieses Risiko gering.

### **C.6.2 Risikokonzentration**

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

### **C.6.3 Risikominderung**

Bei Eintreten von Reputationsrisiken liegen entsprechende Notfallpläne zur gezielten Eindämmung vor.

### **C.6.4 Risikosensitivität**

Es werden im Bereich der sonstigen Risiken keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### **C.7 Sonstige Angaben zum Risikoprofil**

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus, gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zum Risikoprofil.

## **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Das Ergebnis der Bewertung für Solvabilitätszwecke stellt die ökonomische Bilanz dar. Diese ist in Beilage 2 (S.02.01) dargestellt. Im Folgenden sind wesentliche Annahmen und Erläuterungen der einzelnen Bewertungsmethoden beschrieben.

Eine grobe Übersicht, welcher Unterschied zwischen den Bewertungsansätzen nach UGB und in der Solvenzbilanz bestehen, ist in Punkt E.1.2 (Überleitung der Eigenmittel) dargestellt.

### **D.1 Bewertung von Vermögenswerten**

Ausgangspunkt für die Bewertung der Vermögenswerte bilden die Bewertungsregeln im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung gemäß UGB/VAG. Der Erstellung der ökonomischen Bilanz liegen nun folgende abweichende Bewertungen zugrunde:

Die im UGB angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 957) werden zur Gänze mit TEUR 0 bewertet, da aufgrund der Unwesentlichkeit der Beträge der nötige Aufwand für das Erbringen der gesetzlich Nachweise, die für den Ansatz in der ökonomischen Bilanz erforderlich wären, in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen.

Sämtliche Immobilien, sowohl die eigen- als auch die fremdgenutzen, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (alternative Bewertungsmethode) bewertet. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um TEUR 41.142 gegenüber dem UGB-Ansatz der auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten bewertet wird.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden aufgrund ihrer Art (größtenteils Organgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen an die Oberösterreichische Versicherung AG) und aufgrund des relativ geringen Volumens zu UGB-Buchwerten angesetzt, die im Wesentlichen den anteiligen Eigenmitteln entsprechen. Da keine Marktpreise für diese Unternehmen zur Verfügung stehen ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zur Equity-Methode nach Solvency II.

Die Beteiligungen werden mangels Börsennotiz sowie aufgrund der Geringfügigkeit zu Buchwerten angesetzt, wobei deren Werthaltigkeit regelmäßig geprüft wird.

Sämtliche notierte Aktien werden zu Börsenwerten und somit zu Marktpreisen angesetzt. Für nicht notierte Aktien liegen grundsätzlich Bewertungen der jeweiligen Emittenten vor, die anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Notierte Anleihen werden zu Marktwerten bewertet. Nicht notierte Anleihen werden auf Basis alternativer Bewertungsmethoden ermittelt. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, wobei für die Lebensversicherung außerplanmäßige Abschreibungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Wertminderung von Dauer ist.

Darlehen werden zu Buchwerten bewertet.

Investmentfondsanteile ohne Anwendung einer Fonds-Look-Through-Zerlegung werden zu Marktwerten bewertet. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Die dargestellten Bewertungsmethoden für Solvency II gelten für sämtliche Kapitalanlagen und somit auch für die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, für die im UGB/VAG auch eine Marktwertbewertung vorgenommen wird und sich folglich kein Unterschied zu Solvency II ergibt.

Insgesamt ergeben sich somit folgende Unterschiede zw. der Solvenz- und der UGB-Bilanz:

	Solvenzbilanz TEUR	UGB-Bilanz TEUR	Abweichung TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	957	-957
Latente Steueransprüche	0	38.055	-38.055
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	22.591	13.157	9.434
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.518.170	1.353.421	164.749
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	151.776	120.067	31.709
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.700	2.666	34
Aktien	128.403	109.122	19.281
Anleihen	147.594	132.563	15.031
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.087.698	989.003	98.695
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (LV)	772.783	772.783	0
Darlehen und Hypotheken	54.160	53.667	493
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4.345	4.326	19
Sonstige Darlehen und Hypotheken	49.803	49.329	474
Policendarlehen	13	12	1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	24.211	90.720	-66.509
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	32.065	89.390	-57.325
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-7.795	1.330	-9.125
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	-59	0	-59
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	516	516	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.996	10.996	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.652	10.652	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.670	2.670	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.021	10.021	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	18.182	21.287	-3.105
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>2.444.952</b>	<b>2.378.902</b>	<b>66.050</b>

## **D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Übereinstimmung mit den gültigen Grundlagen für Solvency II.

Die Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt lt. Best-Estimate-Berechnungen bei gleichzeitigem Ausscheiden der im UGB/VAG vorhandenen Rückstellungen für Prämienabgrenzung. Folgende versicherungstechnische Rückstellungen lt. UGB/VAG werden unverändert in die ökonomische Bilanz übernommen:

- Rückstellung für Schadenregulierungskosten (für bereits angefallene, aber noch nicht ausregulierte Schäden)
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

### **D.2.1 Bewertung versicherungstechnische Rückstellung Leben und Kranken**

#### ***D.2.1.1 Versicherungsmathematische Methoden, Annahmen und Vereinfachungen***

Die versicherungstechnische Rückstellung Leben wird mit Hilfe des Programmes SecProfitPlus mittels eines Cashflow-Modells auf Einzelvertragsbasis berechnet. Es werden die vertraglich garantierten Zahlungsflüsse unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (RGL 2O), welche die erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten darstellen und der aktuariellen Rechnungsgrundlagen aus den Geschäftsplänen, sowie mittels Marktsimulationen die zukünftigen Gewinnbeteiligungscashflows berechnet, und mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve bewertet.

Für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen wird eine historische Datenanalyse durchgeführt, wobei besonders auf das Erkennen von Trends geachtet wird und gegebenenfalls die Ausreißer bereinigt und geglättet werden.

Die Annahmen zweiter Ordnung werden jährlich pro homogener Risikogruppe erhoben und überprüft. Dies führt zu unterschiedlichen Bewertungen der LOBs.

Derzeit wird der Gesamtbestand in folgende homogene Risikogruppen aufgeteilt:

- Er- und Ablebensversicherungen
- Risikoversicherungen
- Erlebensversicherungen
- Fonds- und Indexgebundene Versicherungen

Die Annahmen werden durch regelmäßiges Back Testing überwacht und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen fließen in die Berechnung der sogenannten bedingten Cashflows ein. Dabei werden die In- und Outflows jedes Jahr durch die Ausscheideordnung verringert, wodurch es zur „Ausdünnung“ der Marktwertberechnung kommt. In Folge dessen tragen sie als Abweichung von den kalkulierten Rechnungsgrundlagen zu Gewinnen/Verlusten bei.

Aus dieser Bewertung entstehen erwartete garantierte Leistungen sowie zukünftige Gewinnanteile, die dem Kunden zum Zeitpunkt der Bewertung noch nicht garantiert sind, welche mittels stochastischer Modellierung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Mindestbemessungsgrundlagevorschriften (LV-GBV) zu erwarten sind. Dafür ist eine vollständige Modellierung der Buchwerte in die Zukunft auf Basis der vorhandenen Kapitalanlagen und unter Anwendung der Umbewertungsregeln (von Marktwert auf Buchwert) notwendig. Hierfür werden Managementregeln für die Abbildung der UGB-Ertragskomponenten der Kapitalanlagen verwendet. Mit dieser Vorgehensweise wird für jedes Jahr und jeden Simulationspfad die Überschussbeteiligung ermittelt.

Die versicherungstechnische Rückstellung Kranken (Unfall Renten) wird analog zur Leben mittels eines Cashflow-Modells auf Einzelvertragsbasis berechnet.

#### ***D.2.1.2 Tatsächlich ermittelte Werte der Rückstellungen und der Risikomarge für Leben und Kranken***

##### **Leben:**

<b>Lob</b>	<b>Best Estimate Brutto</b>	<b>Beste Estimate Netto</b>	<b>Risikomarge</b>
<b>Verträge mit Überschussbeteiligung</b>	808.693	820.220	7.190
<b>Index- und fondsgebundene Versicherung</b>	594.070	594.129	35.071
<b>Sonstige Verträge</b>	97	180	380
<b>Renten aus Nichtleben</b>	24.507	20.693	1.395

##### **Kranken:**

<b>Lob</b>	<b>Best Estimate Brutto</b>	<b>Beste Estimate Netto</b>	<b>Risikomarge</b>
<b>Renten aus Nichtleben (Kranken)</b>	2.279	2.279	87

Die Berechnung der Rückversicherungsforderungen erfolgt ebenso wie die Berechnung der Erwartungswertrückstellung mit einem Cashflow Modell, mit den entsprechenden Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsleistungen als Inputdaten, welche mittels Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und risikoloser Zinskurve bewertet werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung umfasst neben der Erwartungswerrückstellung eine Risikomarge, welche die nicht hedgebaren Risiken abdecken soll. Die Risikomarge wird wie folgt berechnet:

$$RM = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{SCR_{RU}(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}}$$

Berücksichtigt werden die versicherungstechnischen Risiken, das unvermeidbare Marktrisiko, das Ausfallsrisiko, sowie das operationelle Risiko.

Die Risiken werden proportional mit der Best Estimate Entwicklung hochgerechnet. Dieser Verlauf der Erwartungswerrückstellung wird mit Hilfe der Thielschen Differenzialgleichung (Markovprinzip) rekursiv erzeugt.

Das Operationelle Risiko sowie das Ausfallsrisiko werden ebenfalls proportional mit der Best Estimate Entwicklung hochgerechnet.

Diese Berechnung hat zunächst gesamt zu erfolgen und ist anschließend auf die Lines of Business nach Rückversicherung zu verteilen.

Die Aufteilung auf die jeweiligen Lobs erfolgt über

$$RM_{LOB} = \frac{SCR_{RU,LOB}(0)}{\sum_{LOB} SCR_{RU,LOB}(0)} * RM$$

### ***D.2.1.3 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben***

- Die **Datenqualität** der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben verwendeten Daten entspricht der Datenleitlinie der Oberösterreichische Versicherung AG.
- Die **versicherungstechnische Rückstellung Leben** wird auf Einzelvertragsbasis gerechnet. Somit sind Unsicherheiten welche sich auf Grund von Modelpoints ergeben ausgeschlossen. Die in die Rückstellung eingehenden Parameter, sprich Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung beinhalten gewisse Unsicherheiten. Jedoch gerade im Bereich der Sterblichkeiten 2. Ordnung lässt sich ein sehr stabiler Verlauf beobachten. Die Stornoraten können durchaus volatiler sein.

### ***D.2.1.4 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II***

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen **nach Solvency II** erfolgt auf der Basis „Best Estimate“ gemäß §160 VAG., d.h. es werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung herangezogen bzw. mit der risikolosen Zinskurve (ohne Volatility Adjustment) bewertet, anstatt mit dem Rechnungszins. Des Weiteren beinhaltet die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II eine erwartete zukünftige Gewinnbeteiligung welche durch eine Simulation des Kapitalmarktes via Economic Scenario Generator erfolgt.

- Im **Jahresabschluss** wird die Deckungsrückstellung gemäß dem der FMA vorgelegten Geschäftsplan nach 1. Ordnung berechnet, und mit dem Rechnungszins bewertet.

**Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II Leben**

Lob	Best Estimate Brutto ohne Risiko Marge	UGB Rückstellung Brutto
Verträge mit Überschussbeteiligung	808.693	729.942
Index und fondsgebundene Versicherung	594.070	687.603
Sonstige Verträge	97	1.972
Renten aus Nichtleben	24.507	- <sup>1</sup>

**Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II Kranken**

Lob	Best Estimate Brutto ohne Risiko Marge	UGB Rückstellung Brutto
Renten aus Nichtleben (Kranken)	2.279	3.144

**D.2.2 Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus den Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge zusammen. Die angewendeten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge angepasst. Es werden - dem Wissen der aktuariellen Funktion entsprechend - die aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Methoden verwendet.

Die im UGB/VAG gebildete Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 123.144 ist in der Solvenzbilanz nicht mehr anzusetzen. Sie stellt nach Abzug der latenten Steuern Eigenmittel dar.

**D.2.2.1 Schätzung Best Estimate – Schadenrückstellung**

Die Schätzungen der bereits eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schäden erfolgen auf Basis anerkannter **Schadenregulierungsverfahren**.

<sup>1</sup> Die Schadenrückstellungen für Renten aus Nichtleben sind nicht getrennt auswertbar.

In Abhängigkeit von den Daten wird jedes Jahr neu evaluiert. Zur Abwicklung werden anerkannte aktuarielle Methoden verwendet und analysiert.

Für den Bruttoteil werden je homogener Risikogruppe folgende Verfahren angewandt:

**Brutto:**

- Chain Ladder
- Munich CL
- Verfahren von Dahms (Dahms Complementary loss ration method)
- Cape Cod
- Additives Verfahren
- Bornhuetter Ferguson
- Iteriertes Bornhuetter Ferguson
- Loss Development

All diese Methoden liefern einen Cashflow für noch ausstehende Zahlungen vor Rückversicherung.

**Netto:**

Die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung wird mittels diverser Methoden für die einzelnen Anfallsjahre inklusive eines möglichen Ausfalls der Rückversicherer berechnet.

Die Nettorückstellungen (nach Rückversicherung) werden demnach mit Hilfe von zwei verschiedenen Methoden gerechnet:

1.) **Überleitung Brutto auf Netto** mit Hilfe von Überleitungsfaktoren, die aus gegebenen Schadendreiecken ermittelt werden

2.) **Verwendung eigener Nettodreiecke** (Brutto minus Zahlungen der RV). Hier werden folgende Verfahren verwendet:

- Chain Ladder
- Cape Cod
- Additives Verfahren

Abhängig von der Einschätzung der Datenqualität der Rückversicherungsdaten und der Art des zugrundeliegenden Rückversicherungsschutzes wird pro homogener Risikogruppe eine Methode und /oder ein Verfahren gewählt. Obgleich vor allem in den „großen“ Sparten die Ultimate-Werte der beiden Methoden nicht wesentlich abweichen, werden die Netto-Ultimates **aktuell ausschließlich** nach dem **Überleitungsverfahren** ermittelt. Aufgrund der teilweise vorhandenen Volatilität der Rückversicherungszahlungen (aufgrund der sich über die Jahre ändernden Rückversicherungsstrukturen) scheint diese Methode aktuell die bessere

zu sein. Auch nicht-proportionale Rückversicherung ist vielfach nicht mit den standardisierten aktuariellen Verfahren (z.B. Chain Ladder) in Einklang zu bringen.

**Allgemein:**

Die Berechnung erfolgt jeweils in den definierten homogenen Risikogruppen.

Die **Ergebnisse** werden **aufsummiert** und damit die von EIOPA vorgegebenen „Lines of Business“ befüllt.

**Renten:**

Alle Zahlungen, die periodisch erfolgen und eine biometrische Komponente aufweisen, werden aus den Schaden-Unfall-Daten herausgelöst. Die Rückstellungen hierfür erfolgen über lebensversicherungsspezifische Methoden.

**Vergleich mit Erfahrungswerten:**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Während sich in Hinblick auf die UGB-Bilanzierung die Bewertungsgrundsätze nach dem Vorsichtsprinzip richten, zielt die Solvency II-Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die Höhe der Bewertungen der unterschiedlichen Bilanzierungsansätze ist daher nicht direkt vergleichbar.

**Abzinsungen und Zinsschocks:**

Für die Berechnung der Cashflows werden alle zukünftigen Zahlungsströme mit der von EIOPA vorgegeben Zinskurve **diskontiert**, ebenso auf **Nettobasis**, hier erfolgen zusätzlich noch die **Zins-Schocks** - ZinsUp und ZinsDown)

Die Aufteilung der homogenen Risikogruppen und die anschließende Zuordnung zu den „Lines of Business (LOBs)“ stellt sich folgendermaßen dar:

**Direktes Geschäft:**

HOMOGENE RISIKOGRUPPEN
001.00 Feuer Sonstige
002.00 Feuer Industrie
003.00 Feuer BU
004.00 Elektro
005.00 Maschinen und Bauwesen
006.00 Transport
007.00 Sturm
008.00 Haushalt
009.00 Einbruch
010.00 Glasbruch
011.00 Leitungswasser
012.00 Kühlgut
013.00 Unfall
014.00 Kfz Haftpflicht
015.00 Kfz Fahrzeug
016.00 Kfz Unfall
017.00 Rechtsschutz
018.00 Allg. Haftpflicht
019.00 Luftfahrt
020.00 Assistance

LOBs
Unfall
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
sonstige Kraftfahrtversicherung
Transport- und Luftfahrtversicherung
Feuer- und Sachversicherung
Haftpflichtversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung
Rechtsschutzversicherung
Assistance
Sonstige Versicherungen

**Übernommenes Geschäft:**

Sowohl für die Berechnung des **proportionalen** als auch **nicht proportionalen von der Oberösterreichische Versicherung AG übernommenen Geschäfts**, werden die Daten für das aktuelle (abgelaufene) Jahr für alle Länder, in denen wir aktive Rückversicherung anbieten, ermittelt. Für das zukünftige Geschäftsjahr werden die Zahlen auf Basis der Vorjahresergebnisse prognostiziert.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um 1-Jahres-Verträge.

**D.2.2.2 Schätzung Best Estimate – Prämienrückstellung:**

Im Rahmen von Solvency II sind für alle zum Stichtag aufrechten Versicherungsverträge versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden, die sich auf zukünftige versicherte Perioden beziehen. Diese Prämienrückstellungen berücksichtigen im Rahmen von festgelegten Vertragsgrenzen sämtliche ein- und ausgehende Zahlungsströme zukünftiger Perioden.

- Zur Bestimmung des Best Estimate der Prämienrückstellung werden zukünftig erwartete ein- und ausgehende Zahlungsströme, welche im Zusammenhang mit im Bestand befindlichen Versicherungsverträgen der homogenen Risikogruppe stehen, geschätzt.

- Bei der Bestimmung der zukünftigen Zahlungsströme sind Zeiträume für alle zum Stichtag aufrechten Verträge und damit der Prämien wichtig. Zur Bestimmung dieser Laufzeiten sind einerseits die von der EIOPA vorgegebenen „Contract Boundaries“, d.h. die Grenzen der Verträge und andererseits das Versicherungsnehmer-Verhalten zu berücksichtigen.

Als Vereinfachung wird angenommen, dass Zahlungsströme grundsätzlich nur einmal jährlich zur Jahresmitte fließen.

**Inflation** wird auf Seiten der Prämien- bzw. Kosten-Cashflows berücksichtigt. Sie wird mit Inflationsfaktoren gleichbleibend in die Zukunft geschätzt.

Die Zahlungsströme werden durch folgende Parameter bestimmt:

- **Prämien:** Zur Bestimmung der erwarteten Prämien-Cashflows werden die abgegrenzten Prämien des Bilanzjahres aller zum Stichtag aufrechten Verträge (aus denen noch ein Risiko entsteht) auf Basis unserer homogenen Risikogruppen bestimmt. Weiters wird für die einzelnen Verträge die Restlaufzeit bestimmt. Die Verträge werden vom Versicherungsunternehmen in dieser Modellbetrachtung zum erstmöglichen Zeitpunkt beendet. Prämienüberträge aus dem Bilanzjahr werden im ersten Folgejahr subtrahiert.
- **Kosten:** Zur Bestimmung der zukünftigen Kosten (in Prozent der erwarteten Brutto-Prämien) wird für sämtliche Folgejahre eine einheitliche Kostenquote ermittelt:
  - ✓ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Personalaufwand, Provisionen, Sozialaufwand, Bezugsabhängige Abgaben und Beiträge, Sachaufwand, Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände, Sonstige Steuern und Abgaben)
  - ✓ Schadenregulierungskosten, Vermögensverwaltungskosten
  - ✓ Provisionen
  - ✓ Feuerschutzsteuer
  - ✓ Zahlungen aus dem „Landwirtschaftsbonus“
- **Schäden:** Zur Schätzung der Schaden-Cashflows werden für sämtliche Folgejahre einheitliche undiskontierte Ultimate-Schadenquoten, sowie Abwicklungsmuster bestimmt. Die Abwicklungsmuster werden für jede homogene Risikogruppe im Rahmen der aktuariellen Analyse zur Ermittlung der Schadenrückstellungen berechnet.
- **Rückversicherung:** Um die korrekte Ermittlung der erwarteten Ausfälle von Rückversicherern abhängig von ihrem Rating zu gewährleisten, werden im Allgemeinen die Rückversicherer einzeln modelliert und analysiert.

Folgende Zahlungsströme werden durch die Rückversicherung zusätzlich induziert:

- Rückversicherungsprämien
- Schadenzahlungen durch Rückversicherer
- Provisionsleistungen durch Rückversicherer

Bei der Oberösterreichische Versicherung AG werden Rückversicherungsverträge in der Regel nur für ein Jahr abgeschlossen. Aufgrund der vorgegebenen Vertragsgrenzen („Contract Boundaries“) wird jedoch angenommen, dass Rückversicherungsverträge solange bestehen, wie Erstversicherungsschutz geboten wird.

### **Übernommenes Geschäft:**

Sowohl für die Berechnung des **proportionalen** als auch **nicht proportionalen übernommenen Geschäfts** werden die Daten für das aktuelle (abgelaufene) Jahr durch die Rückversicherungsabteilung mit Hilfe des Programmes ProRis für alle betroffenen Länder ermittelt, und auf dieser Basis die CashFlows für das zukünftige Geschäftsjahr prognostiziert.

### **D.2.2.3 Risikomarge**

Die Risikomarge wird durch den theoretischen Übertrag der Versicherungsverpflichtungen auf ein Referenzunternehmen ermittelt. Dieses Referenzunternehmen reduziert die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko so weit wie möglich und übernimmt exakt dieselben Risikominderungstechniken wie das ursprüngliche Unternehmen.

Die Kapitalkosten für die verbleibenden Risiken bezeichnet man als die Risikomarge.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt exakt nach der Formel

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t+1))^{t+1}}$$

mit:

- (a)  $CoC$  ..... Cost-of-Capital Rate;
- (b)  $SCR(t)$  ..... Solvency Capital Requirement nach t Jahren;
- (d)  $r(t+1)$  ..... Risikofreier Zins für t+1 Jahre.

Die relevanten Risiken werden im Zeitverlauf an Prämienentwicklungen bzw. Entwicklung von Versicherungssummen skaliert.

### **Tatsächlich ermittelte Werte der Rückstellungen und der Risikomarge für Nicht-Leben Basis Ende 2016:**

Best Estimate –Schadenrückstellung, Prämienrückstellung und Risikomarge:

### Schadenrückstellung nach Solvency II: Werte in TEUR

LOB	Netto	Brutto	Recoverables mit Ausfall
Unfall	26.834	26.865	31
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	45.063	54.370	9.307
sonstige Kraftfahrtversicherung	3.780	4.724	944
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.354	1.869	515
Feuer und Sachversicherung	18.060	25.687	7.626
Haftpflichtversicherung	12.033	19.255	7.222
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	7.432	7.432	0
Assistance	126	126	0
Sonstige Versicherungen	16	16	0
np Sach	60	60	0
np HUK	769	769	0
np Transp, Luftfahrt	0	0	0
prop. Sach	5.011	5.141	130
prop. HUK	3.908	3.908	0
prop. Transp, Luftfahrt	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>124.445</b>	<b>150.221</b>	<b>25.775</b>

### Prämienrückstellung nach Solvency II: Werte in TEUR

LOB	Netto	Brutto	Recoverables mit Ausfall
Unfall	-11.094	-12.295	-1.201
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	8.191	7.255	-936
sonstige Kraftfahrtversicherung	6.022	7.163	1.141
Transport- und Luftfahrtversicherung	-1.144	-1.050	95
Feuer und Sachversicherung	-11.091	21.334	32.426
Haftpflichtversicherung	-9.153	-34.280	-25.127
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	-18.350	-18.350	0
Assistance	-1.467	-1.467	0
Sonstige Versicherungen	-236	-284	-48
np Sach	-245	-247	-2
np HUK	94	94	0
np Transp, Luftfahrt	0	0	0
prop. Sach	-180	-239	-58
prop. HUK	400	400	0
prop. Transp, Luftfahrt	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>-38.254</b>	<b>-31.964</b>	<b>6.290</b>

**Bemerkung:** Die „negativen“ Prämienrückstellungen bedeuten, dass erwartet wird, aus den vorhandenen Schaden-Unfall-Polizzen zukünftig Gewinne zu erwirtschaften.

**Risikomarge nach Solvency II: Werte in TEUR**

LOB	Risikomarge
Unfall	6.303
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.291
sonstige Kraftfahrtversicherung	3.667
Transport- und Luftfahrtversicherung	485
Feuer und Sachversicherung	19.486
Haftpflichtversicherung	2.858
Kredit- und Kautionsversicherung	0
Rechtsschutzversicherung	1.794
Assistance	328
Sonstige Versicherungen	29
np Sach	142
np HUK	14
np Transp, Luftfahrt	0
prop. Sach	1.589
prop. HUK	201
prop. Transp, Luftfahrt	0
<b>SUMME</b>	<b>42.188</b>

**D.2.2.4 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen**

- Die **Datenqualität** der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten kann als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Auch kann durchwegs auf lange Zeitreihen (Brutto zumeist bis 1992, Netto bis 2002) zugegriffen werden.
- Die verwendeten Methoden bei der Berechnung der **Schadenrückstellungen** entsprechen den gängigen aktuariellen Methoden für die Berechnung von Schadenrückstellungen. Die Wahl der Methode erfolgt nach aktuarieller Einschätzung aufgrund der jeweiligen Datenlage und Risikogruppe und birgt natürlich in diesem Segment ein gewisses „normales“ Maß an Unsicherheiten.
- Die **Prämienrückstellungen** sind nach der Cashflow-Methode, also ohne Simplifikationsverfahren gerechnet. Die in diese Rückstellungen eingehenden Parameter, vor allem die ausregulierten Schadenquoten, beinhalten aber gewisse Unsicherheiten, da in diesem Zusammenhang sowohl Prämienflüsse als auch Schadenfrequenzentwicklungen und Entwicklungen von Durchschnittsschäden in die Zukunft prognostiziert werden müssen.
- Die **Risikomarge** ist sehr genau mit den in die Zukunft projizierten SCRs gerechnet, sollte also auch keine groben Unsicherheiten aufweisen.

- Alles in allem sollten sich die Unsicherheiten der Berechnungen der Rückstellungen und der Risikomarge jedoch in einem absolut vertretbaren, geringen Ausmaß halten. Um Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und gleichzeitig mit den Vorjahren verglichen. Über Sensitivitätsrechnungen werden zusätzlich jene Parameter mit den größten Auswirkungen identifiziert und überwacht.

#### ***D.2.2.5 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II***

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen **nach Solvency II** erfolgen auf der Basis „Ultimate“, d.h. es werden ausregulierte Schadenzahlungen auf Anfalljahrbasis berechnet.
- Im **Jahresabschluss** werden Reserven für die Schäden nach dem Vorsichtsprinzip rückgestellt. Prämienrückstellungen werden in der UGB-Welt nicht gebildet.
- Ermittlung des Erfolges aus der Abwicklung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schäden in der Schaden- und Unfallversicherung:

**Vergleich:** BE Schadenrückstellungen nach Solvency II und UGB-Reserven lt. Bilanz zum 31.12.2016 - Werte in TEUR

<b>LOB</b>	<b>Brutto Claims Provision - BE</b>	<b>UGB-Reserven zum 31.12.2016 (ohne Rückstellung für Schadenregulierungskosten)</b>
Unfall	26.865	53.278
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	54.370	148.574
sonstige Kraftfahrtversicherung	4.724	9.021
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.869	4.442
Feuer und Sachversicherung	25.687	43.745
Haftpflichtversicherung	19.255	62.839
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0
Rechtsschutzversicherung	7.432	15.424
Assistance	126	0
Sonstige Versicherungen	16	1.205
np Sach	60	11.161
np HUK	769	
np Transp, Luftfahrt	0	
prop. Sach	5.141	
prop. HUK	3.908	
prop. Transp, Luftfahrt	0	
<b>SUMME</b>	<b>150.221</b>	

### **D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten**

Im Zuge der Erstellung der ökonomischen Bilanz erfolgt eine Bewertung der Personalrückstellungen auf Grundlage von anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Der Unterschied zum UGB resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze.

Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte der ökonomischen Bilanz zur Steuerbilanz auf Basis eines Steuersatzes von 25% ermittelt und per Saldo angesetzt. Für permanente Differenzen und Verlustvorträge werden keine latenten Steuern gebildet.

Die im Anhang zum Jahresabschluss lt. UGB angegebenen Eventualverbindlichkeiten gegenüber den Assekuranzvereinen werden in Höhe von TEUR 428 in der Solvenzbilanz berücksichtigt.

Alle sonstigen passivseitigen Bilanzposten werden wegen Geringfügigkeit der Umwertungen analog zum UGB/VAG angesetzt.

Insgesamt ergeben sich somit folgende Unterschiede zw. der Solvenz- und der UGB-Bilanz:

	Solvenzbilanz TEUR	UGB-Bilanz TEUR	Abweichung TEUR
Eventualverbindlichkeiten	428	0	428
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.835	7.835	0
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	78.091	75.174	2.917
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.330	1.330	0
Latente Steuerschulden	61.006	0	61.006
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.000	76.000	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.044	9.044	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	8.449	8.449	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	15.621	15.621	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	93	3.074	-2.981
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>257.897</b>	<b>196.527</b>	<b>61.370</b>

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Bezüglich der Anwendung der Bewertungsgrundsätze bei Immobilien wird auf den Punkt D1 verwiesen. Andere alternative Bewertungsmethoden wurden nicht angewendet.

#### **D.5 Sonstige Angaben zur Bewertung**

Im Rahmen der Überleitung der UGB-Bilanz in die ökonomische Bilanz werden folgende Umgliederungen vorgenommen:

- Rückversicherungs-Forderungen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf der Aktivseite als Forderungen ausgewiesen

Das Verhalten von Versicherungsnehmern wurde durch die Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten, sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung, sowie durch Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten in der Lebensversicherung abgebildet.

## **E. Kapitalmanagement**

### **E.1 Eigenmittel**

#### **E.1.1 Klassifikation und Entwicklung der Eigenmittel**

Da die Eigenmittel der Oberösterreichische Versicherung AG die Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen laufenden Kosten und keine sonstigen Belastungen erfüllen, gelten sie als Basiseigenmittel und werden zur Gänze Tier 1 zugeordnet. Somit kommen keine Einschränkungen hinsichtlich SCR- bzw. MCR-Anrechnung zum Tragen.

Aufgrund der Unternehmensplanung, die sich auf einen 3-jährigen Zeithorizont bezieht, und den erwarteten Geschäftsergebnissen wird von einer Steigerung der Eigenmittel ausgegangen, wobei starke Marktschwankungen, vor allem bezogen auf das Zinsniveau, gegenteilige Effekte hervorrufen können.

Im Planungszeitraum sind keine außerordentlichen Kapitalmaßnahmen vorgesehen. Aus dem Bilanzgewinn 2015 wurde eine Dividende in Höhe von TEUR 15.150 ausgeschüttet. Die Dividendenzahlungen auf Basis des Geschäftsjahres 2016 sowie innerhalb des Planungszeitraumes sind mit jeweils TEUR 633 vorgesehen.

#### **E.1.2 Überleitung zu den Eigenmitteln nach UGB**

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2016 laut Solvency-II-Bilanz TEUR 540.369. Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut UGB-Bilanz zum 31.12.2016 in Höhe von TEUR 220.263 ergibt sich somit ein Unterschied in Höhe von TEUR 320.106.

Die Abweichungen der Eigenmittel zwischen Solvency II und UGB ergeben sich aus folgenden Punkten:

31.12.2016 Veränderung

in TEUR

<b>Eigenmittel lt. UGB</b>	<b>220.263</b>	
Abzug immaterieller Vermögengegenstände	-957	
Umwertung Kapitalanlagen auf Marktwertbasis	171.569	
Anrechnung Schwankungsrückstellung Schaden/Unfall	123.144	
Umwertung verstechn. RSt Schaden-Unfall	174.498	
Umwertung verstechn. RSt Leben	-111.305	
Anrechnung RSt für künftige Gewinnverwendung - Leben	4.179	
Umwertung verstechn. RSt Leben fonds- und indexgeb.	58.403	
Ansatz Eventualverbindlichkeiten	-428	
Umwertung Personalrückstellungen	-2.917	
Auflösung Zuschreibungsrücklage (PRA)	2.981	
Umwertung latente Steuern	-99.061	
<b>Eigenmittel lt. Solvabilität II</b>	<b>540.369</b>	<b>320.106</b>
abzgl. geplanter Ausschüttung	-633	
<b>anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>539.736</b>	<b>319.473</b>

Die in der ökonomischen Bilanz dargestellte Ausgleichsrücklage ergibt sich aus den soeben dargestellten Umwertungen sowie aus der Umgliederung von Eigenmittelbestandteilen der UGB-Bilanz. Somit lassen sich die Eigenmittel wie folgt gliedern:

	2016 TEUR	davon Tier 1 TEUR	2015 TEUR	davon Tier 1 TEUR
Grundkapital & gebundene Kapitalrücklagen	58.218	58.218	58.218	58.218
Überschussfonds	4.179	4.179	4.140	4.140
Ausgleichsrücklage	477.972	477.972	471.830	471.830
<b>Summe der Basiseigenmittel</b>	<b>540.369</b>	<b>540.369</b>	<b>534.188</b>	<b>534.188</b>

Zum Stichtag 31.12.2016 übersteigt keine Beteiligung an Finanz- und Kreditinstituten die Einzelgrenze iHv 10 %. Auch die Prüfung der Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten in Summe ergibt zum 31.12.2016 keine Überschreitung gesetzlicher Grenzen. Somit ist diesbezüglich kein Eigenmittelabzug durchzuführen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 27.3.2017 wurde der vorgelegte UGB/VAG-Jahresabschluss zum 31.12.2016 durch den Aufsichtsrat genehmigt. Ebenfalls wurde die durch die Hauptversammlung zu beschließende Dividende auf Basis des Bilanzgewinns 2016 in Höhe von TEUR 633 besprochen, welche zur Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel als Abzugsposten berücksichtigt wurde.

Somit ergeben sich auf Basis der Eigenmittel der ökonomischen Bilanz anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 539.736.

### **E.1.3 Überleitung zu den Eigenmitteln nach Solvency II des Vorjahres**

Insgesamt stiegen die Eigenmittel nach Solvency II vom 1.1.2016 auf den 31.12.2016 um 20.698 TEUR.

Die Veränderung der Eigenmittel nach UGB/VAG trug nur mit TEUR 1.424 zur Erhöhung der Eigenmittel der Solvenzbilanz bei.

Erhöhend wirkte sich der Anstieg der Marktwerte im Bereich der Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 38.655 aus.

Der Eigenmittelanstieg resultiert weiters aus der Erhöhung der negativen Prämienrückstellungen im Bereich der technischen Rückstellungen in der Nicht-Leben.

Ebenfalls positiv auf die Eigenmittel wirkt sich die bereits im UGB realisierte Erhöhung der Personalrückstellungen aufgrund der Zinssatzsenkung aus, da sich nun die Umwertungsdifferenz zwischen UGB und Solvency II um 2.313 TEUR reduzierte.

Die weitere Reduktion des Zinsniveaus im Geschäftsjahr 2016 führte zu einer verstärkten Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben in Höhe von TEUR 35.624.

Die Überleitung von den Solvency II-Eigenmitteln auf die anrechenbaren Solvency II-Eigenmittel veränderte sich um TEUR 14.517, da aus dem Bilanzgewinn 2015 im Geschäftsjahr noch TEUR 15.150 ausgeschüttet wurden, jedoch aus dem Bilanzgewinn 2016 sowie aus den künftigen Bilanzgewinnen nur mehr maximal TEUR 633 jährlich ausgeschüttet werden.

#### **Berechnungsänderungen im Bereich Schaden/Unfall:**

Die wesentlichsten Änderungen in den Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr und damit in der Überleitung ergeben sich aufgrund folgender Punkte:

- Der Best Estimate der Schadenrückstellungen geht in der Nicht-Leben Versicherung etwas zurück. Hauptgrund dafür ist, dass – im Gegensatz zum Vorjahr, wo dies technisch noch nicht möglich war - die AH – und die KH-Renten aus den Schadendreiecken herausgelöst wurden und in der Sparte Leben betrachtet werden.
- In der Unfallversicherung (Kranken nach Art der NL) stiegen sowohl die Prämienrückstellung (durch erstmalige Berücksichtigung der Prämienüberträge in Jahr 1) und die Schadenrückstellung (wenig Reserve-Bewegungen aus Vorjahren, 1 Jahr zusätzlich). In Summe ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen
- In AH gehen die Rückversicherungsforderungen zurück aufgrund vorzeitiger Ablösungen der rückversicherten Anteile an den Schadenrückstellungen der Jahrgänge 1995 bis 2001.

## E.2 SCR und MCR

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt TEUR 294.835 und setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>Day 1 (1.1.2016)</u>	<u>Abweichung</u>
<b>SCR (Solvenzkapitalanforderung)</b>			
Marktrisiko	250.673	230.183	20.490
Ausfallsrisiko	9.341	17.714	-8.373
Versicherungstechn. Risiko Leben	61.798	52.608	9.190
Versicherungstechn. Risiko Unfall	29.393	29.998	-605
Versicherungstechn. Risiko Nichtleben	155.830	148.607	7.223
Summe Risiken brutto	507.035	479.110	27.926
Diversifikationseffekte	-150.929	-144.667	-6.262
Basis SCR (BSCR)	356.106	334.443	21.663
Operationelles Risiko	13.026	13.732	-706
Risikominderung versicherungstechnische RSt	-13.291	-8.180	-5.111
Risikominderung latente Steuern	-61.006	-54.150	-6.856
<b>SCR (Solvenzkapitalanforderung)</b>	<b>294.835</b>	<b>285.845</b>	<b>8.990</b>
<b>MCR (Mindestkapitalanforderung)</b>	<b>73.709</b>	<b>71.461</b>	<b>2.248</b>
<b>Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten</b>	<b>540.369</b>	<b>534.188</b>	<b>6.181</b>
Bilanzgewinn - geplante Ausschüttung	-633	-15.150	14.517
<b>anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>539.736</b>	<b>519.038</b>	<b>20.698</b>
<b>Solvabilitätsgrad</b>	<b>183,1%</b>	<b>181,6%</b>	<b>1,5%-Pkt.</b>

Die Mindestkapitalanforderung entspricht 25 % der Solvenzkapitalanforderung und beträgt TEUR 73.709.

Folgende **MCR-Inputs** wurden herangezogen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen netto Nicht-Leben
- Verrechneten Prämien netto Nicht-Leben
- Versicherungstechnische Rückstellungen netto Leben
- Risikokapital netto Leben

Der **Solvabilitätsgrad** nach Solvency II zum 31.12.2016 beträgt **183,1 %**, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von +1,5 %-Punkten bedeutet. Somit stiegen die anrechenbaren Eigenmittel (+20.698 TEUR.) nahezu proportional mit dem SCR (+8.990 TEUR.).

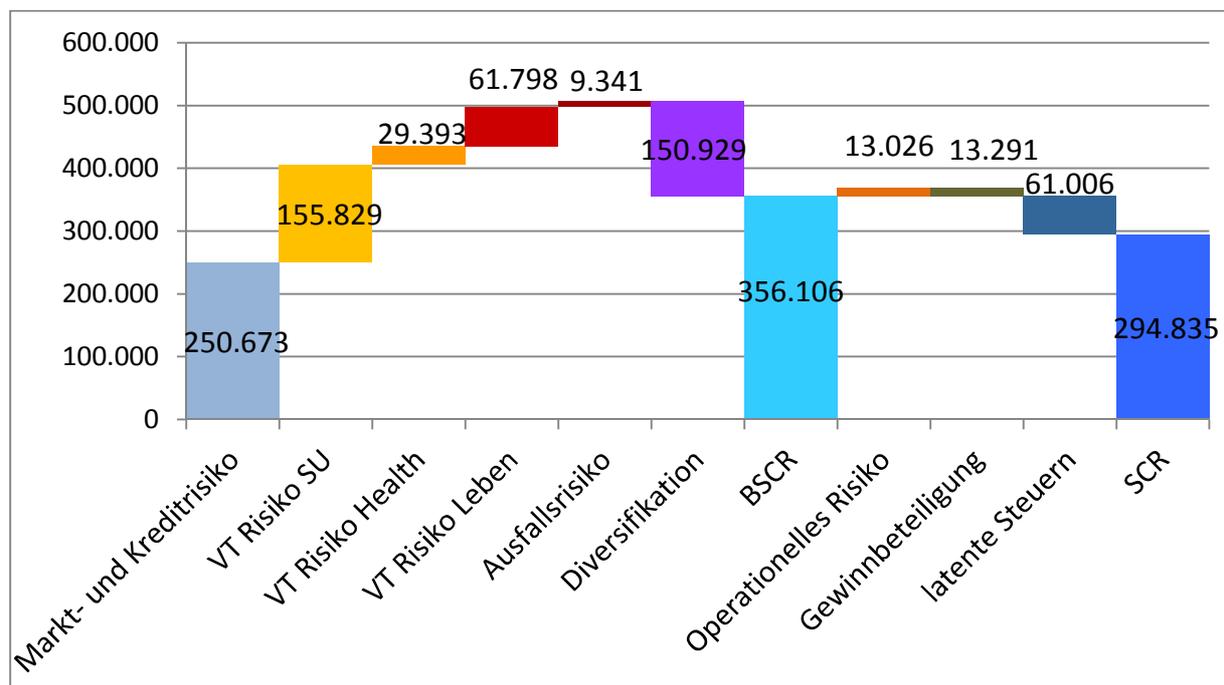
Es wurden keine vereinfachten Berechnungen und keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) angewendet.

Der Anstieg im Marktrisiko resultiert aus einem leichten Anstieg des Zinsänderungsrisikos (TEUR 11.740), des Aktienrisikos und des Immobilienrisikos aufgrund der gestiegenen Volumina (TEUR 5.543 bzw. TEUR 7.964) sowie aus einem Anstieg des Währungsrisikos (TEUR 9.121). Das Spreadrisiko blieb nahezu unverändert.

Der Anstieg im Versicherungstechnischen Risiko Leben ergibt sich größtenteils aus dem Anstieg des Stornorisikos, welches auf Grund besserer versicherungstechnischer Ergebnisse zu einem höheren nachteiligen Effekt bei Wegfall der profitablen Verträge führt.

Der Anstieg des Versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben ist in erster Linie auf Bestandssteigerungen zurückzuführen.

**Zusammensetzung SCR – 31.12.2016:**



**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet.

**E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeter interner Modelle**

Es werden keine internen Modelle verwendet.

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl die Mindestkapital- als auch die Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum erreicht.

**E.6 Sonstige Angaben zu den Eigenmitteln**

Es gibt keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zu den Eigenmitteln.

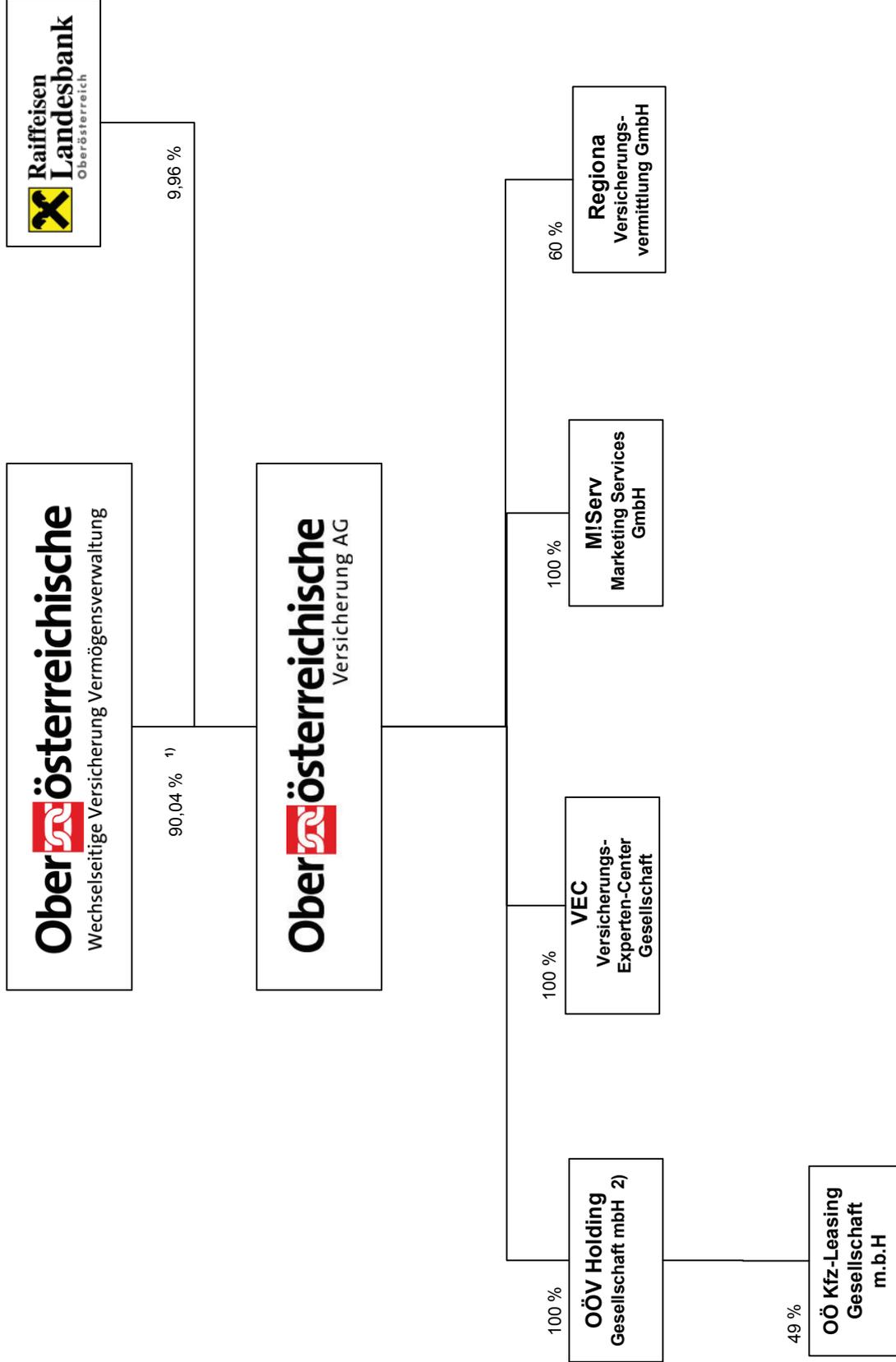
Linz, am 05. Mai 2017

Oberösterreichische  
Versicherung AG

Der Vorstand

  
Dr. Josef Stockinger e.h.

  
Mag. Othmar Nagl e.h.



1) Seit 21.12.2015

2) Die Gesellschaft "diehanauer24" wurde mit 1.1.2015 in die OÖV-Holding verschmolzen.

**Beilage 2:**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
 Aktien  
 Aktien – notiert  
 Aktien – nicht notiert  
 Anleihen  
 Staatsanleihen  
 Unternehmensanleihen  
 Strukturierte Schuldtitel  
 Besicherte Wertpapiere  
 Organismen für gemeinsame Anlagen  
 Derivate  
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
 Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
 Policendarlehen  
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
 Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  
 Krankenversicherungen  
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und  
 indexgebundenen Versicherungen  
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen  
 Versicherungen  
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,  
 aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	22.591
<b>R0070</b>	1.518.170
<b>R0080</b>	151.776
<b>R0090</b>	2.700
<b>R0100</b>	128.403
<b>R0110</b>	64.800
<b>R0120</b>	63.602
<b>R0130</b>	147.594
<b>R0140</b>	5.345
<b>R0150</b>	138.568
<b>R0160</b>	3.680
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	1.087.698
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	772.783
<b>R0230</b>	54.160
<b>R0240</b>	13
<b>R0250</b>	4.345
<b>R0260</b>	49.803
<b>R0270</b>	24.211
<b>R0280</b>	32.065
<b>R0290</b>	33.235
<b>R0300</b>	-1.170
<b>R0310</b>	-7.795
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	-7.795
<b>R0340</b>	-59
<b>R0350</b>	516
<b>R0360</b>	10.996
<b>R0370</b>	10.652
<b>R0380</b>	2.670
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	10.021
<b>R0420</b>	18.182
<b>R0500</b>	2.444.952

	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 172.911
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 152.038
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b> 12.466
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 103.687
Risikomarge	<b>R0550</b> 35.885
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 20.873
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 14.570
Risikomarge	<b>R0590</b> 6.303
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 844.635
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 2.367
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 2.279
Risikomarge	<b>R0640</b> 87
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 842.269
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b> 6
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 833.297
Risikomarge	<b>R0680</b> 8.966
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 629.141
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> 594.070
Risikomarge	<b>R0720</b> 35.071
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 428
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 7.835
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 78.091
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 1.330
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 61.006
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b> 76.000
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 9.044
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 8.449
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 15.621
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 93
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 1.904.583
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 540.369

Beilage 3:

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheit skostenve rsicherun g	Einkommens ersatzversich erung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahr zeughaftp flichtversi cherung	Sonstige Kraftfahrtversich erung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherun g	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemeine Haftpflichtv ersicherung	Kredit- und Kautionsve rsicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		24.751		59.218	43.414	4.779	119.376	25.129	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0	0	22.206	2.185	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		479		17.046	9.543	1.426	41.213	12.574	
Netto	R0200		24.272		42.172	33.871	3.353	100.369	14.740	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		24.678		59.140	43.023	4.772	119.125	24.983	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0	0	21.935	1.936	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		479		17.035	9.487	1.426	41.183	12.532	
Netto	R0300		24.200		42.105	33.536	3.346	99.876	14.388	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		14.325		33.544	27.385	1.484	57.628	9.242	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0	0	3.891	10.596	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		941		3.704	5.620	422	16.946	3.535	
Netto	R0400		13.384		29.840	21.765	1.062	44.572	16.303	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		0	0	0	245	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0	0	10	0	
Netto	R0500		0		0	0	0	235	0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		7.615		13.864	10.510	1.233	36.753	5.069	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	11.458	2.938	212					291.275
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0	0	0					24.391
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>					130	0	438	568
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	0	0	0		0	0	0	82.281
Netto	<b>R0200</b>	11.458	2.938	212		130	0	438	233.953
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	11.396	2.905	211					290.234
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0	0	0					23.871
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>					130	0	438	568
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	0	0	0		0	0	0	82.140
Netto	<b>R0300</b>	11.396	2.905	211		130	0	438	232.532
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	1.915	829	87					146.437
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0	0	0					14.487
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>					227	0	161	388
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	-69	0	0		0	0	0	31.099
Netto	<b>R0400</b>	1.984	829	87		227	0	161	130.213
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0	0	0					245
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>					0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0	0	0		0	0	0	10
Netto	<b>R0500</b>	0	0	0		0	0	0	235
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	3.561	913	55		48	0	161	79.782
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								6.836
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								86.618

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>					<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>		69.693	44.143	1.346	0	0			115.182
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>		2.274	6	142	0	0			2.422
Netto	<b>R1500</b>		67.419	44.138	1.203	0	0			112.760
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>		70.918	44.154	1.351	0	0			116.423
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>		2.218	6	138	0	0			2.362
Netto	<b>R1600</b>		68.700	44.148	1.213	0	0			114.061
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>		67.567	50.189	119	61	1.182			119.117
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>		1.093	0	36	0	273			1.403
Netto	<b>R1700</b>		66.473	50.189	82	61	909			117.714
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	<b>R1710</b>		0	0	0	0	0			0
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>		0	0	0	0	0			0
Netto	<b>R1800</b>		0	0	0	0	0			0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>		7.410	3.003	632	0	0			11.045
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									11.045

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	6								6
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0								0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>	R0030	808.693		572.068	22.002		0	97	24.507	1.427.367
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-11.527		-57	-2		0	-83	3.814	-7.854
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	820.220		572.124	22.004		0	179	20.693	1.435.221
<b>Risikomarge</b>	R0100	7.190	35.071			380			1.395	44.037
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		0		0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	815.890	629.141			477			25.902	1.471.410

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**  
**Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommene	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversi
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>R0010</b>						
<b>R0020</b>						
<b>R0030</b>				2.279		2.279
<b>R0080</b>				0		0
<b>R0090</b>				2.279		2.279
<b>R0100</b>				87		87
<b>R0110</b>						
<b>R0120</b>				0		0
<b>R0130</b>				0		0
<b>R0200</b>				2.367		2.367



**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostene rsicherun g	Einkomme nsersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung ung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	20.873		66.916	15.554	1.304	85.464	-7.658	
	-1.170		8.372	2.085	609	40.124	-17.905	
	22.042		58.544	13.469	695	45.341	10.248	

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>								12.466
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>	-18.350	-1.467	-284		94	0	-247	-31.964
<b>R0140</b>	0	0	-48		0	0	-2	6.290
<b>R0150</b>	-18.350	-1.467	-236		94	0	-245	-38.254
<b>R0160</b>	7.432	126	16		769	0	60	150.221
<b>R0240</b>	0	0	0		0	0	0	25.775
<b>R0250</b>	7.432	126	16		769	0	60	124.445
<b>R0260</b>	-10.918	-1.341	-268		863	0	-187	118.256
<b>R0270</b>	-10.918	-1.341	-220		863	0	-185	86.191
<b>R0280</b>	1.794	328	29		14	0	142	42.188
<b>R0290</b>								
<b>R0300</b>	0	0	0		0	0	0	0
<b>R0310</b>	0	0	0		0	0	0	0

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>	-9.124	-1.013	-239		878	0	-45	172.911
<b>R0330</b>	0	0	-48		0	0	-2	32.065
<b>R0340</b>	-9.124	-1.013	-191		878	0	-42	140.846

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/  
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	17.106	17.106			
R0030	41.112	41.112			
R0040					
R0050					
R0070	4.179	4.179			
R0090					
R0110					
R0130	477.339	477.339			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230	0	0	0	0	
R0290	539.736	539.736	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	539.736	539.736	0	0	0
<b>R0510</b>	539.736	539.736	0	0	
<b>R0540</b>	539.736	539.736	0	0	0
<b>R0550</b>	539.736	539.736	0	0	
<b>R0580</b>	294.835				
<b>R0600</b>	73.709				
<b>R0620</b>	1.8306				
<b>R0640</b>	7,3225				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	540.369	
<b>R0710</b>	0	
<b>R0720</b>	633	
<b>R0730</b>	62.397	
<b>R0740</b>	0	
<b>R0760</b>	477.339	
<b>R0770</b>	473	
<b>R0780</b>	92.602	
<b>R0790</b>	93.075	

**Beilage 7:**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
Gegenparteiausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	250.673	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0020</b>	9.341	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0030</b>	61.798	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0040</b>	29.393	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0050</b>	155.829	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0060</b>	-150.929	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0070</b>	0	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0100</b>	356.106	<del> </del>	<del> </del>
	<b>C0100</b>		
<b>R0130</b>	13.027		
<b>R0140</b>	-13.291		
<b>R0150</b>	-61.006		
<b>R0160</b>			
<b>R0200</b>	294.835		
<b>R0210</b>			
<b>R0220</b>	294.835		
	<del> </del>		
<b>R0400</b>			
<b>R0410</b>			
<b>R0420</b>			
<b>R0430</b>			
<b>R0440</b>			

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	$t$	
	$MCR_{(NL,NL)}^-$ Ergebnis	$MCR_{(NL,L)}^-$ Ergebnis
	C0010	C0020
<b>Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	30.143	0

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung  
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung  
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung  
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung  
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung  
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung

Beistand und proportionale Rückversicherung

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Nichtproportionale Unfallrückversicherung  
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung  
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>R0020</b>				
<b>R0030</b>	15.740	24.272		
<b>R0040</b>				
<b>R0050</b>	53.253	42.172		
<b>R0060</b>	9.802	33.871		
<b>R0070</b>	210	3.353		
<b>R0080</b>	24.266	100.399		
<b>R0090</b>	7.188	14.740		
<b>R0100</b>				
<b>R0110</b>	0	11.458		
<b>R0120</b>	0	2.938		
<b>R0130</b>	0	175		
<b>R0140</b>				
<b>R0150</b>	863	130		
<b>R0160</b>	0	0		
<b>R0170</b>	0	438		

	Nichtlebensversicherungstätigkeit t	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR <sub>(L,NL)</sub> - Ergebnis	MCR <sub>(L,L)</sub> - Ergebnis
	C0070	C0080
<b>R0200</b>	482	32.703

**Bestandteil der linearen Formel für  
Lebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

**Nichtlebensversicherungstätigkeit**

**Lebensversicherungstätigkeit**

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –  
garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –  
künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und  
fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)-  
und Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle  
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ckgesellschaft) und versicherungstechnisch e Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ckgesellschaft) und versicherungstechnisch e Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
<b>R0210</b>			764.414	
<b>R0220</b>			55.806	
<b>R0230</b>			594.129	
<b>R0240</b>	22.972		179	
<b>R0250</b>				4.513.068

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0130</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 63.328
SCR	<b>R0310</b> 294.835
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 132.676
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 73.709
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 73.709
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 7.400
	<b>C0130</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 73.709

**Berechnung der fiktiven MCR für****Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit**

	<b>Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit</b>	<b>Lebens- versicherungs- tätigkeit</b>
	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>
Fiktive lineare MCR	<b>R0500</b> 30.625	32.703
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	<b>R0510</b> 142.580	152.256
Obergrenze der fiktiven MCR	<b>R0520</b> 64.161	68.515
Untergrenze der fiktiven MCR	<b>R0530</b> 35.645	38.064
Fiktive kombinierte MCR	<b>R0540</b> 35.645	38.064
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	<b>R0550</b> 3.700	3.700
Fiktive MCR	<b>R0560</b> 35.645	38.064